Zusammenstellung

Gutachten

UMWELT

Bebauungsplan 220
der Stadt Wesel

„Tank- und Rastplatz Büderich“

Wesel – Büderich

Inhaltsübersicht

1.	**Umweltbericht**	**Seiten**	**1 – 6**
2.	**Vorprüfung VSG Verträglichkeit**	**Seiten**	**1 – 6**
3	**Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**	**Seiten**	**1 – 9 + 2 Tabellen**
4	**Artenschutzrechtliche Prüfung**	**Seiten**	**1 – 4**
	Tabelle 1	**Seiten**	**1 – 4**
	Tabelle 2	**Seiten**	**1 – 4**
5	**Bodenschutzgutachten**	**Seiten**	**1 – 4 + 2 Tabellen**
6	**Literaturverzeichnis**	**Seiten**	**1 – 2**

Karten

1. **Entwicklungskarte (Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Wesel)**
2 **Karte Schutzgebiet und –objekte (Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Wesel)**
3 **Karte Maßnahmen und Maßnahmenräume (Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Wesel)**
4 **Betroffene planungsrelevante und bedeutsame Pflanzen und Tierarten**
5 **Darstellung der Denkmalbereiche**
6 **Darstellung der vorgesehenen Kompensationsflächen für den Neubau der B58n, Abschnitte Rheinquerung und Umgehung Büderich**
7 **Bestandsaufnahme**
8 **Bodenkarte**
9 **Alternativenprüfung**
10 **Lage der Kompensationsflächen**

Bearbeitung

Stadt Wesel
Fachbereich 1
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand 07.06.2011

UMWELTBERICHT

Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 220

„Tank- und Rastplatz Büderich“
Wesel – Büderich

Im Parallelverfahren mit der
41. Änderung des Flächenutzungsplanes

1. Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Büderich soll ein Sondergebiet (SO) ausgewiesen werden. Im Winkel zwischen der Weseler Straße von Büderich nach Wesel und der neuen Trasse der B 58 n „Nordumgehung Büderich (Xantener Straße soll ein Tank- und Rastplatz ausgewiesen werden. Dadurch soll eine Versorgung der Verkehrsteilnehmer im Umfeld gesichert werden und entsprechende Möglichkeiten für Unternehmen geschaffen werden sich den durch den Bau der B 58 n veränderten Verkehrsströmen anzupassen.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Xantener Straße (B 58 n), westlich der Weseler Straße (Anbindung Büderich an die B 58 n) nördlich der landwirtschaftlichen Flächen am Nordrand der Ortschaft Büderich und östlich der landwirtschaftlichen Flächen am Perricher Weg.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

1.2. Flächenbedarf

Im Plangebiet sind folgende Nutzungen aktuell vorhanden bzw. sollen zukünftig folgende Nutzungen festgesetzt werden (Flächenbilanz)

Nutzungstypen	Aktuelle Situation	Zukünftige Planung
Ackerland	1,28 ha	
Brachland	0,75 ha	
Gehölzstreifen	0,08 ha	
Sondergebiet		1,38 ha
Verkehrsflächen		0,22 ha
Öffentliche Grünfläche		0,51 ha
Gesamtfläche	2,11 ha	2,11 ha

2. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung.

Fachgesetze

Für das anstehende Bebauungsplanverfahren ist die Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB (i.d.F. vom 23.09.2004; zuletzt geändert im Gesetz vom 31.7.2009) i.V.m. § 21 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (i.d.F. vom 29.07.2009) beachtlich, auf die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens im Zuge der Umweltprüfung mit einem Fachgutachten „Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Eingriffsregelung“ und im Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen zu reagieren ist.

Bezogen auf die auf das Bebauungsplangebiet einwirkenden und ausgehenden Immissionen ist das Bundesimmissionsgesetz mit den entsprechenden Verordnungen zu berücksichtigen.

Fachplanungen

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des seit 2010 rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel, Raum Wesel.

Am Rand des Plangebietes liegt die planfestgestellte Trasse der 58 n (Umgehung Büderich).

3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

3.1. Bestandsbeschreibung:

Das Plangebiet wird zurzeit großenteils ackerbaulich genutzt. In dem nördlichen Drittel befindet sich eine Brachfläche, die durch den Neubau der B 58 n entstanden ist, z.T. auch aus dem Rückbau der alten Landstraße). Zwischen der Baubauung an der Weseler Straße und am Perricher Weg und dem Plangebiet liegen intensiv genutzt landwirtschaftlich Flächen (Acker und Gartenbau, z.T. mit Folienge wächshäusern). Im Norden und Osten wird das Gebiet durch Straßen begrenzt. Nördlich der B 58 n liegen Acker- bzw. gartenbaulich genutzte Flächen, westlich der Weseler Straße befinden sich im wesentlich nebe n Rekultivierungsflächen aus dem Rückbau der <Landstraße intensiv genutzt Grünlandflächen

Die Eingriffsfläche ist im Planfest stellungsbeschluss für die Ortsu mgehung Büderich der B 58 n als Kompensationsfläche vorgesehen.

3.2. Schutzgut Mensch

Das Plangebiet wird zurzeit ackerbaulich genutzt, bzw. liegt zu Drittel brach. Dadurch entstehen Belastungen durch Lärm, Stäube, Pflanzen sschutzmittel- und Düngereinsatz. Durch die Plan ung wird sich diese Belastung durch ähnliche Belastungen aus der gewerblichen Nutzung der SO-Fläche für straßenverkehrsaffine Betrie be etwa s erhöhe n (Durch Verbleib d er Fahrzeuge im Plangebiet und kurze zusätzlich Verkehrsstrecken). Da die Fläche im Norden durch die stark genutzte B 58 n zur Rheinbrücke hin abgegrenzt wird, sind keine zusätzlichen erheblichen Störungen für die nördlich gelegenen Wohngebäude der landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Betriebe zu erwarten. Nach Osten wird die Eingriffsfläche ebenfalls durch die Straßenanbindung des Ortsteils Büderich an die B 58 n begrenzt. Zwischen dieser Straße und dem Rhein ist keine Wohnbebauung vorhanden. Südlich und Westlich liegt die nächste Wohnbebauung ca. 2 00 m oder auch mehr entfernt. Durch die g eplante Nutzung als SO-Gebiet für straßenverkehrsaffine Betriebe ist jedoch keine erheblich zusätzliche Verkehrsbelastung zu erwarten, d.h. es werden keine wesentliche zusätzlichen Verkehre erzeugt. Damit entstehen auch für die Wohnbevölkerung keine weiteren Beeinträchtigungen.
Während der Bauphase wird eine zusätzliche Belastung durch Bauverkehr, Baulärm und damit verbundene Staubimmissionen entstehen. Diese ist allerdings vorübergehend.

Das gesamte Gebiet liegt im Hochflutbereich des Rheins und würde ohne Hochwasserschutzanlagen bzw. bei einem Bruch derselben bei Rheinhochwässern überschwemmt werden. Die Hochwasserschutzanlagen sind gemäß den neuen Kriterien für Hochwasserschutz komplett saniert worden.

3.3. Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

Die Eingriffsfläche wird heute zum großen Teil intensiv ackerbaulich genutzt (2009/10 Raps), ein Drittel ist heute Brach- bzw. Rekultivierungsfläche vom Rückbau der Landstraße. Wie die im Anhang angefügten Aufnahmen zur Flora zeigen, ist die Zusammensetzung der Wildkrautbestände von diesen Nutzungen geprägt. Insgesamt weist die Fläche als Lebensraum für Pflanzen nur eine geringe Bedeutung auf.

Die Angaben zur Tierwelt des Gebiets weisen Arten auf, die für die intensiv genutzten Ackerlandschaft in der Rheinaue typisch sind. Für diese Arten führt der Eingriff in diesem kleinen, durch die Verkehrswege im Norden und Osten und durch die Siedlungsstrukturen im Süden und Westen von anderen gleichartigen Vegetationsstrukturen abgeschnittenen Fläche nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Populationen

Gleichwohl hat die Fläche eine gewisse Bedeutung für überwinternde Gänse (Winter 2009/10 häufig 100 bis 200 Stk.) auf dem Rapsfeld. Dies ist allerdings von der Fruchtfolge abhängig, die Flächen müssen über den Winter begrünt sein (also kein Mais- oder Sommergetreideanbau vorgesehen sein).

Im seit dem 27.04.2010 rechtskräftigen neuen Landschaftsplan ist der südwestliche Teil der Fläche dem Entwicklungsraum A 7 „Agrarlandschaft bei Ginderich und Büderich“ als durch die neuen Verkehrswege etwas isolierte Teilfläche zugeschlagen. Als Ziele sind neben dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung eine Extensivierung derselben und die ökologische Optimierung durch Einzelbäume, Hecken und Feldgehölze vorgesehen. Der nordöstlich Teil gehört zum Entwicklungsraum E 11 „Alt Büderich, Zur Bauerschaft, Elverische Höfe“. Hier ist der Erhalt der typischen Stromtal-Kulturlandschaft mit den vorhandenen Grünlandflächen, Bau- und Bodendenkmälern festgesetzt bzw. deren Optimierung. Diese Teilfläche ist gleichzeitig als Landschaftsschutzgebiet L8 „Alt Büderich, Zur Bauernschaft und ehemalige Bahntrasse“ ausgewiesen. Diese Fläche ist durch den Neubau der Zufahrt von Büderich zur B 58n von dem jeweiligen Hauptgebiet abgeschnitten. Zusätzlich sind im Maßnahmenkonzept für den Maßnahmenraum 20 „Niederterrasse zwischen Ginderich und Büderich die Anlage von Wegrainen und die Optimierung für Wildgänse durch Winterbegrünung der Ackerflächen vorgesehen.

Für einen Teil der Fläche existiert eine Schutzausweisung für die Teilfläche nördlich der ehemaligen Trasse der Landstraße gemäß Landschaftsplan. Es handelt sich um eine Zipfel des Landschaftsschutzgebietes (LSG) 8 „Alt Büderich, Zur Bauernschaft und ehemalige Bahntrasse“. Die Begrenzung dieses LSG wurde nach der damaligen Situation der Straßentrassen festgelegt. Durch den Neubau der B 58n Rheinquerung und Umgehung Büderich wurde der Zipfel, der im Plangebiet vom eigentlichen LSG abgeschnitten und hat durch die isolierte Lage seine Funktion weitgehend verloren. Zum Erhalt der Funktion des Landschaftsschutzes für das LSG ist am Ostrand des Gebietes eine Sichtschutzpflanzung vorzusehen.

Nördlich und östlich grenzt das Eingriffsgebiet an das Landschaftsschutzgebiet L8 „Alt-Büderich, Zur Bauernschaft und ehemalig Bahntrasse“. Weiter nach Osten folgt anschließend an das genannte Landschaftsschutzgebiet das Naturschutzgebiet N7 „Rheinaue zwischen Büderich und Perrich“.

Es gibt im Gebiet keine schutzwürdigen Biotope nach LG § 62.

Das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein (DE-4203-401) grenzt unmittelbar nördlich und östlich an das Plangebiet. Daher ist eine Vorprüfung gemäß Vogelschutzrichtlinie erforderlich. Diese Vorprüfung ist in Anlage dem Umweltbericht beigefügt.
Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Planung keine Verschlechterung für das Vogelschutzgebiet zu erwarten ist.

Zusätzliche Einzelheiten siehe Eingriffsbewertung und landschaftspflegerischen Begleitplan zum Bebauungsplan.

3.4. Schutzgut Boden

Wie schon unter Punkt 3.3. beschrieben wird die Fläche zum großen Teil intensiv ackerbaulich genutzt und weist nur eine geringe Bedeutung für den Schutz des Bodens auf. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Auch die jetzige Brachfläche wurde zum Teil noch vor wenigen Jahren intensiv gartenbaulich genutzt und weist ein entsprechende Vorbelastung auf. Bei dem anderen Teil der Brachfläche handelt es sich um die rekultivierte Trasse der ehemaligen Landstraße mit gestörtem oberem Bodenprofil.

Im Plangebiet stehen Braune Aueböden aus lehmigem Auensand über Auenlehm und Auensande an.
Es sind lehmige Sandböden mit Ackerwertzahlen zwischen 40 und 60. Sie kommen großflächig auf den Uferwällen im natürlichen Überflutungsgebiet des Rheines und der Lippe vor. Bewirtschaft als Acker oder Grünland. Es handelt sich um jederzeit bearbeitbare Böden mit mittlerem Ertrag. Die Sorptionsfähigkeit ist mittel, die Wasserkapazität ist ebenfalls mittel, die Wasserdurchlässigkeit ist hoch. Der Boden weist allgemein eine gute Versorgung mit Kalk auf.

Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht vorhanden.

Das gesamte Gebiet liegt innerhalb der eingezeichneten Bombenabwurfgebiete des zweiten Weltkrieges, außerdem war das Vorfeld vor den Rheinbrücken bei Wesel Kampfgebiet. Mit entsprechenden Kampfmittelfunden muss gerechnet werden.

3.5. Schutzgut Wasser

Wie unter Punkt 3.3 und 3.4 bereits beschrieben, wird die Fläche großenteils intensiv ackerbaulich genutzt und hat eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserentstehung. Die Grundwasserfließrichtung geht in Richtung Nord- bzw. Nordost. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

3.6. Schutzgut Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 -–750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen keine Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsflächen vor.

3.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind aufgrund der Lage angrenzend an das vermutete Römerlager Auf dem Steinfeld im Westen und der Lage von Alt-Büderich im Nordosten archäologische Funde nicht auszuschließen. Eine archäologische Vorprüfung bzw. Prospektion ist zu empfehlen.

3.8. Wechselwirkungen

Zwischen den einzelnen Schutzgütern gibt es keine gravierenden Wechselwirkungen.

4. Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen durch das Vorhaben (Bewertung).

4.1. Schutzgut Mensch

Beeinträchtigungen durch das geplante Sondergebiet sind aufgrund der Entfernung zu den Wohngebäuden und wegen der Vorbelastung insgesamt als gering einzustufen.
Während der Bauphase wird es zu einer erhöhten Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehre mit Lärm- und Staubimmissionen kommen, nach der Bauphase verbleibt eine geringe Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch den Einwohnerverkehr.

4.2. Schutzgut Pflanzen und Tiere / Landschaft

Auf der Eingriffsfläche kommt es zu einem vollständigen Wechsel der Vegetation. Die jetzt vorhanden Ackerwildkrautvegetation und die Vegetation der Brachflächen wird weitgehend ersetzt durch versiegelte Flächen mit Einzelbäumen, sowie durch die naturnah bepflanzten Randflächen. Die durch die künftige Bebauung verschwindenden Gehölzstrukturen können durch eine entsprechende Bepflanzung dieser Randstreifen ersetzt werden.
Insgesamt ist der Artenreichtum der vorhandenen Arten der Äcker durch die intensive Nutzung aber gering, so dass dieser Wechsel keine großen Auswirkungen auf das Gesamtgefüge hat. Auch der Artenbestand der Brachflächen weist keine Besonderheiten auf.

Durch die Bebauung gibt es einen dauerhaften Verlust von besiedelbarer Fläche durch die Versiegelung. Dadurch ergibt sich ein flächenhaftes Kompensationserfordernis.

Für die Tierwelt besteht allgemein die Möglichkeit in die angrenzenden Biotopstrukturen, bzw. zum Teil in neugeschaffenen Gehölzstrukturen auszuweichen.

4.3. Schutzgut Boden

Hier kommt es zu dauerhaften Verlusten durch Versiegelung. Diese sind in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen. Außerdem geht dauerhaft Fläche für die Landwirtschaft verloren.

4.4. Schutzgut Wasser

Durch die dauerhafte Versiegelung kommt es zu einer Verringerung der Versickerungsmenge und damit zu einer Verringerung der Grundwassererneuerung. Dies ist in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen.

4.5. Schutzgut Klima/Luft

Aufgrund der relativ kleinen Fläche kommt es zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung.

4.6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Wegen der Nähe zu dem bekannten Römerlager auf dem Steinfeld und dem Bodendenkmal Alt-Büderich sind Funde nicht auszuschließen.

5. Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten

5.6. Vermeidungsmaßnahme

Ein Verzicht auf die vorgestellte Planung würde die Entwicklung von naturnahen Strukturen ermöglichen, wie dies auch im Kompensationskonzept für den Ausbau der B 58 n vorgesehen ist. Diese Fläche bliebe dabei in einer isolierten Insellage.

Für die durch den Neubau der B 58 n am jetzigen Standort ihre wirtschaftlich Grundlagen verlierenden vom Straßenverkehr abhängigen Betriebe müssen Ausweichstandorte angeboten werden.

5.7. Alternativstandorte

Längs der Trasse der B 58 n finden sich verschiedene mögliche Standorte, die aber immer ähnliche oder sogar größere Eingriffe auslösen würden und daher keine Vorteile bieten. Ein besonderer Vorteil des gewählten Gebietes ist, dass für den Anschluss keine zusätzlichen Straßenflächen benötigt werden. Weitere Angaben siehe Umweltbericht und Bodengutachten zur 41. Än. d. des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel.

5.8. Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Verminderung bestehen in der Sicherung des Oberbodens und der (teilweisen) Versickerung der Niederschlagswässer vor Ort.

5.9. Ausgleichsmaßnahmen

Der Kompensationsflächenbedarf über die im Plangebiet festgesetzten Minderungsmaßnahmen ist im Fachbeitrag zur Eingriffsregelung zum Bebauungsplan zu ermitteln und zu beschreiben.

Dieser Fachbeitrag ist in Anlage beigefügt. Er ergibt die Notwendigkeit für eine flächenhafte Kompensation außerhalb des Eingriffsgebietes. Diese ist im Rahmen des Ökopools der Stadt Wesel zu erbringen.

Der LBP ist ein Teil des Bebauungsplanes.

5 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren

Grundlage für Einschätzung der Belange für Natur und Landschaft sind mehrere eigene Begehungen und damit Verbunden eine floristische Kartierung. Zusätzlich wurden Daten der biologischen Station im Kreis Wesel, Wesel, Freybergsweg abgefragt und ausgewertet, außerdem einschlägige Kartierungsergebnisse aus dem Planfeststellungsverfahren zur Rheinquerung und zur Umgehung Büderich im Rahmen des Baus der B58n.

Bezüglich der Versickerungsmöglichkeit für das Niederschlagswasser liegt eine Baugrunduntersuchung (Beurteilung der Versickerungsfähigkeit) vor. Danach ist eine Versickerung grundsätzlich möglich. Einzelheiten sind im weiteren Verfahren festzulegen.

Betreffend der Schallimissionen wurde eine Schalltechnische Untersuchung auf Grundlage der aktuellen Fassung des BImSchG in Verbindung mit der TA Lärm vom 26.8-1998 in Verbindung mit den einschlägigen Normen erarbeitet. Es werden die notwendigen Kontingentierungen und weitere Festlegungen vorgeschlagen. Damit können die erforderlichen Werte eingehalten werden. Eine Bewertung der Lichtimmisionen wurde ebenfalls erarbeitet. Auch hier sind die Belastungen durch entsprechende Festsetzungen zu regeln

6 Umweltüberwachung, Monitoring

Nach jetziger Ausgangslage ist nach Rechtskraft des Planes der Ausführungsstand 1mal pro Jahr zu überprüfen.

Falls sich dann aus jetziger Sicht unerwartete Umweltfolgen ergeben ist entsprechend zu reagieren. Dabei ist die Stadt Wesel auf die Mitwirkung von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie auf die Information von Bürgern angewiesen.

Vor allem für den Bereich des Artenschutzes sind im Verfahren für die Umsetzung alle Faktoren zu überprüfen, und zwar der dann aktuelle Bestand an betroffenen Arten und dies auf den dann aktuellen Stand der Liste der planungsrelevanten Arten. Der dann erforderliche Monitoringbedarf ist im Genehmigungsverfahren bei Bedarf weiter zu definieren.

7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans 220 der Stadt Wesel soll eine Sondergebietsausweisung für Gewerbebetriebe mit Bezug zum Straßenverkehr (Tankstelle, Restauration, Motel, Werkstatt) vorgenommen werden.
Die Prüfung der Auswirkung auf die verschiedenen Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Bezüglich der Schutzgüter Natur- und Landschaft wird es einer dauerhaften Veränderung von Acker bzw. Brache zu Gewerbebebauung geben, dabei geht dauerhaft Ackerfläche und Versickerungsfläche verloren. Diese Eingriffswirkung muss kompensiert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die Planung unter Berücksichtigung der Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Aufgestellt: 06.06.2011

Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Vorprüfung gemäß Vogelschutzrichtlinie bzw. gemäß FFH-Richtlinie für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Aufstellung des Bebauungsplanes 220 der Stadt Wesel

„Tank- und Rastplatz Büderich“

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Im Stadtgebiet von Wesel soll im Ortsteil Büderich südlich der Xantener Straße (zukünftig B 58n) und westlich der Weseler Straße (B 58 alt – zukünftig Ortsanbindung Büderich an die B 58n) ein SO - Gebiet Tank- und Rastplatz Büderich (Servicebetriebe für den Kraftverkehr) ausgewiesen werden.

Die Gesamtfläche umfasst etwa 2,20 ha, diese sind im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zurzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Acker genutzt, aktuell (2010) Rapsanbau, Durch die Neuanlage der Zufahrt von Büderich zur neuen Rheinbrücke ist ein kleiner Teil der alten Xantener Straße zurück gebaut worden. Dieser Teil mit der Zwickelfläche ist zurzeit Brachfläche.

Lage zu Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten.

Nach Osten grenzt das Plangebiet direkt an das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401).

Eine Auswirkung von Planvorhaben auf ein Schutzgebiet und auch innerhalb desselben wird allgemein vorausgesetzt, wenn der Abstand 300 m unterschreitet, es sei denn, dass aus Besonderheiten des Planvorhabens von weiter reichenden Auswirkungen ausgegangen werden muss.

Da hier auf einem kleinen Gebiet ein Sondergebiet für Servicebetriebe für den Kraftverkehr ausgewiesen werden soll, ist nicht davon auszugehen, dass die potentiellen Störwirkungen weiter als 300 m reichen werden. Zumal nach Norden und Osten durch die im Niveau höher gelegenen neuen Straßenverbindungen die dahinter liegenden Flächen zusätzlich abgeschirmt werden. Die Bezeichnung „Untersuchungsgebiet“ bezieht sich daher auf den 300 m Bereich um das Planvorhaben.

Betrachtung der einzelnen Biotope und Arten.

Im Folgenden werden die einzelnen Biotope und Arten gemäß dem Standard-Datenbogen aufgeführt und die Auswirkung der Planung auf diese prognostiziert. Da sich die Angaben auf das gesamte Vogelschutzgebiet von 20.221 ha Größe bezieht, ist zu prüfen welche der Parameter auf den betroffenen Bereich zutreffen. Hierzu wurde die FFH-Verträglichkeitsprüfung (Büro J. Voß, Aachen, 2004) für die Deichsanierung Wesel Büderich zwischen Rhein-Strom-km 810,4 und 813,5 (linkes Ufer) und (Büro Regio Gis + Planung GmbH 2005) für das Planfeststellungsverfahren „B58n Umgehung Wesel/Büderich“ eingesehen und für den relevanten Bereich ausgewertet.

Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

Lebensräume

Name	**Code**			
Erlen-Eschen- und Weichholz Auwälder (Prioritärer Lebensraum)	91 E0			
Hartholz-Auenwälder	91 F0			
Natürliche eutrophe Seen u. Altarme	3150			
Fliessgewässer mit Unterwasservegetation	3260			
Flüsse mit Schlammbänken und einjähriger Vegetation	3270			
Feuchte Hochstaudenfluren	6430			
Extensive Mähwiesen	6510			

Die oben aufgeführten Biotoptypen existieren im Bereich des Eingriffsgebietes nicht. Dort gibt es ausschließlich Ackerflächen und neuerdings durch den Straßenrückbau teilweise Brachfläche. Die östlich der Anbindung Büderich an die B 58 n liegenden Grünlandflächen werden von den Auswirkungen der geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt.

Avifauna

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Innerh. Egeb.	Außerh. Egeb.	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			
Alcedo atthis	Eisvogel			
Anas acuta	Spießente			
Anas clypeata	Löffelente			
Anas crecca	Krickente			
Anas penelope	Pfeifente			
Anas querqedula	Knäckente			
Anas strepera	Schnatterente			
Anser albifrons	Blässgans	WG	WG	
Anser fabalis	Saatgans	WG	WG	
Anthus pratensis	Wiesenpieper			
Aythya ferina	Tafelente			
Botaurus stellaris	Rohrdommel			
Branta leucopsis	Nonnengans			
Calidris alpina	Alpenstrandläufer			
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer			
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe			
Ciconia ciconia	Weißstorch			
Circus aeruginosus	Rohrweihe			
Crex crex	Wachtelkönig			
Cygnus bewickii	Zwergschwan			
Cygnus cygnus	Singschwan			
Falco peregrinus	Wanderfalke			
Falco subbuteo	Baumfalke			
Gallinago gallinago	Bekassine			
Lanius collurio	Neuntöter			
Limosa limosa	Uferschnepfe			
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			
Luscinia svecica	Blaukehlchen			
Mergus albellus	Zwergsäger			
Mergus merganser	Gänsesäger			
Milvus migrans	Schwarzmilan			
Numenius arquata	Großer Brachvogel			
Oriolus oriolus	Pirol			
Pandion haliaetus	Fischadler			

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Innerh. Egeb.	Außerh. Egeb.	
Philomachus pugnax	Kampfläufer			
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer			
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn			
Rallus aquaticus	Wasserralle			
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen			
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe			
Tachybaptis ruficollis	Zwergtaucher			
Tringa erythropus	Dunkelwasserläufer			
Tringa glareola	Bruchwasserläufer			
Tringa nebularia	Grünschenkel			
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			
Tringa totanus	Rotschenkel			
Vanellus vanellus	Kiebitz			

In der obigen Tabelle sind die Arten für das Gesamtgebiet „Unterer Niederrhein“ aufgelistet. Die Arten die im Untersuchungsbereich bisher nachgewiesen werden konnten sind getrennt für die Bereiche innerhalb und außerhalb des Eingriffsgebietes mit ihrem Nachweisstatus aufgeführt. Es bedeuten:

BV Brutvogel
NG Nahrungsgast
WG Wintergast
DZ Durchzügler

Eine stichprobenartige Kartierung während des Winters 2009/10 ergab eine gewisse Bedeutung der Ackerfläche für überwinternde Vogelarten. Es hielten sich gelegentlich Gänse in Stückzahlen bis etwa 200 auf dem Rapsacker auf.

Zur möglichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes durch Lichtimmissionen liegt eine Vorprüfung des Büros Peutz Consult vor.
Zur Minderung der Lichtimmissionen sind folgende Maßnahmen notwendig:
a) Begrenzung der Höhe des Lichtpylons auf 15 m. über Geländehöhe
b) Abstrahlung auf einem Winkel maximal 85°, besser 70° oder weniger zur Vertikalen und mit asymmetrischer Lichtverteilung
c) Verwendung von Natrium-Hochdrucklampen oder wo möglich Natrium-Niederdrucklampen
d) Ausrichtung der Leuchten zur Vermeidung von Lichteinstrahlung in das Vogelschutzgebiet.
e) Durch eine entsprechende Eingrünung des Eingriffsgebietes

Durch die Planung wird sich der freie Raum verringern. Die Nutzbarkeit der Fläche ist abhängig durch die jeweilige Nutzung (Fruchtfolge). Möglich wäre auch eine Schwarzbrache im Winter, dann wäre die Fläche in dem Jahr nicht für überwinternde Vögel nutzbar. Die Verringerung des Nutzungspotenzials ist durch entsprechende Aufwertungsmaßnahmen im Umfeld der Rheinaue kompensierbar.

<u>Fischfauna</u>

Folgenden Fischarten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Aspius aspius	Rapfen
Cobitis taenia	Steinbeißer
Cottus gobio	Groppe, Koppe
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge
Rhodeus sericeus amarus	Bitterling

Aufgrund des Abstandes zum Wasserkörper des Rheins und der zwischen Plangebiet und Fluss liegende Hochwasserschutzanlage (Deich) sind keine Auswirkungen auf die Fischfauna zu erwarten.

Im Weiteren folgen „Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora“:

Säugetiere – Fledermäuse

Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus
Myotis daubentoni	Wasserfledermaus
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus

Amphibien

Bufo calamita	Kreuz kröte
Hyla arborea	Laubfrosch
Pelobates fuscus	Knoblau chkröte
Rana kl. esculenta	Grünfrosch K.
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch
Rana ridibunda	Seefrosch

Insgesamt bietet das Untersuchungsgebiet für die genannten Arten wenig geeigneten Lebensraum. Für die Fledermäuse fehlen alte Gebäude (z.B. Scheunen) und alte, hohle Bäume und andere Strukturen vollständig. Für Amphibien fehlen Gewässer und feuchte Vegetationsflächen ebenfalls vollständig. Die zurzeit denkbare sehr geringe Nutzung der Flächen (Jagdrevier, Wanderungen) wird durch die vorhandenen stark genutzten Verkehrswege (vor allem im Osten und Norden zu dem Schutzgebiet hin) stark eingeschränkt. Durch die Planung für den Tank- und Rastplatz kommt es daher nicht zu wesentlichen zusätzlichen Beeinträchtigungen.

Weichtiere – Schnecken und Muscheln

Anisus vortex	„Wasserschnecke“
Anodonta anatina	Gemeine Teichmuschel
Anodonta cygnea	Große Teichmuschel
Bithynia leachei	„Wasserschnecke“
Planorbis carinatis	„Wasserschnecke“
Unio tumidus	Aufgeblasene Flussmuschel

Bei den aufgeführten Arten handelt es sich alles um Tierarten der Gewässer, so dass hier die bei den Fischen getroffenen Feststellungen ebenfalls vollständig zutreffen und daher kein weiterer Untersuchungsbedarf besteht.

Libellen

Brachytron pratense?	Kleine Mosaikjungfer
Calopteryx splendens	Gebänderte Prachtlibelle
Coenagrion pulchellum	Fledermaus-Azurjungfer
Lestes barbarus	Südliche Binsenjungfer
Libellula fulva	

Heuschrecken

Chorthippus albomarginatus	Weißrandiger Grashüpfer
Conocephalus dorsalis	Kurzflügelige Schwertschrecke

Bezüglich der Libellen und Heuschrecken gilt das Gleiche wie das schon unter den Fledermäusen und Amphibien ausgeführte.

Pflanzen

Ballota nigra	Schwarznessel
Butomus umbellatus	Schwanenblume
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume
Carex diandra	Draht-Segge
Carex vesicaria	Blasen-Segge

Carum carvi	Wiesen-Kümmel
Consolida regalis	Acker-Rittersporn
Dactylorhiza incarnata	Fleischrotes Knabenkraut
Dactylorhiza maculata	Gefleckte s Knabenkraut
Dactylorhiza majalis	Breitblättrige s Knabenkraut
Dactylorhiza praetermissa	
Eleocharis acicularis	Nadel-Sumpfbinse
Eryngium campestre	Feld-Mannstreu
Groenlandia densa	Dichtes Fischkraut
Hordeum secalinum	Wiesen-Gerste
Hottonia palustris	Wasserfeder
Hydrocharis morsus-ranae	Froschbiss
Lathyrus palustris	Sumpf-Platterbse
Lemna trisulca	Dreifurchige Wasserlinse
Mentha pulegium	Polei-Minze
Nuphar lutea	Teichrose
Nymphoides peltata	Seekanne
Oenanthe aquatica	Großer Wasserfenchel
Ornithogalum umbellatum	Dolden-Milchstern
Orobanche caryophyllacea	Labkraut-Sommerwurz
Populus nigra	Schwarzpappel
Potamogeton alpinus	Alpen-Laichkraut
Potamogeton trichiodes	Haar-Laichkraut
Pulicaria dysenterica	Großes Flohkraut
Pulicaria vulgaris	Kleines Flohkraut
Ranunculus lingua	Zunge n-Hahnenfuß
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei
Senecio paludosus	Sumpf-Greiskraut
Spriodela polyrhiza	Vielwurzelige Teichlinse
Stellaria palustris	Sumpf-Sternmiere
Thalictrum flavum	Gelbe Wiesenraute
Ulmus minor	Feldulme
Veronica scutellata	Schild-Ehrenpreis

Floristische Aufnahmen ergaben, dass 3 Arten (Salvia pratensis, Ornithogalum umbellatum und Eryngium campestre) auf dem Deich und auch sonst östlich der Anbindung Büderich an die B 58 n vorkommen. Wegen des Abstandes und der Abschirmung durch die höher gelegene Straßentrasse sind Beeinträchtigungen dieser Standorte durch Baumaßnahmen im Plangebiet nicht zu erwarten.

Summationswirkungen

Die potenziellen Auswirkungen der Planung auf Lebensräume und Arten können durch andere Planvorhaben im Umkreis verstärkt werden.

Folgende Vorhaben bestehen im näheren Umkreis des Plangebietes.

1. Bau der B 58 n westlich des Plangebietes.
2. Sanierung der Hochwasserschutzanlage am Rhein zwischen Elverich und der Rheinbrücke

Beide obengenannte Bauvorhaben sind bereits weitgehend abgeschlossen (Sanierung des Deiches) oder werden vor Umsetzung des B-Planes weitgehend abgeschlossen sein (Bau B58 n) Der weitgehende Abschluss der letzteren Maßnahme ist Voraussetzung zu Verwirklichung des Planvorhabens.

RESÜMEE

Die Zusammenfassung der im vorigen dargelegten Sachverhalte ergibt, dass in keinem Fall von der Durchführung der vorgestellten Planung eine erhebliche Beeinträchtigung von relevanten Belangen des Vogelschutzgebietes zu erwarten ist.

Aufgestellt

Stadt Wesel
Fachbereich 1: Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Sachbearbeitung: Jürgen Illmer

Stand: 31.05.2011

FACHBEITRAG

EINGIRFFSBEWERTUNG
UND
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Bebauungsplan 220
„Tank- und Rastplatz Büderich“
Wesel – Büderich

Im Parallelverfahren mit der
41. Änderung des Flächenutzungsplanes

1a Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Büderich soll ein Sondergebiet (SO) ausgewiesen werden. Im Winkel zwischen der Weseler Straße von Büderich nach Wesel und der neuen Trasse der B 58 n „Nordumgehung Büderich (Xantener Straße soll ein Tank- und Rastplatz ausgewiesen werden. Dadurch soll eine Versorgung der Verkehrsteilnehmer im Umfeld gesichert werden und entsprechende Möglichkeiten für Unternehmen geschaffen werden sich den durch den Bau der B 58 n veränderte n Verkehrsströmen anzupassen.

1b Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Xantener Straße (B 58 n), westlich der Weseler Straße (Anbindung Büderich an die B 58 n) nördlich der landwirtschaftlichen Flächen am Nordrand der Ortschaft Büderich und östlich der landwirtschaftlichen Flächen am Perricher Weg.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

2a. Geplante Festsetzungen im künftigen Bebauungsplan 220

Im Bebauungsplan 220 werden im Einzelnen folgende Nutzungen festgesetzt:

- Sondergebiet Tank- und Rastplatz (Gewerbebebauung)
- Öffentliche Grünfläche
- Verkehrsflächen

2b. Flächenbilanz in m²

Nutzungstypen	Aktuelle Situation	Zukünftige Planung
Ackerflächen	12.537 m²	
Brachfläche	8.650 m²	
Gewerbefläche (Sondergebiet)		13.810 m²
Verkehrsfläche		2.250 m²
Öffentliche Grünanlage		5.127 m²
Gesamtfläche	21.187 m²	21.187 m²

3 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

3.1 Bestandsbeschreibung:

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Xantener Straße (B 58 n), westlich der Weseler Straße (Anbindung Büderich an die B 58 n) nördlich der landwirtschaftlichen Flächen am Nordrand der Ortschaft Büderich und östlich der landwirtschaftlichen Flächen am Perricher Weg.

Die derzeitige Nutung besteht aus intensivem Ackerbau und als Brachfläche, diese ist aufgrund des Neubaus der B 58 n aus ehemaliger intensiv gartenbaulich genutzter Fläche und aus zurück gebauten Straßentrassen entstanden.

3.2 Mensch

Das Plangebiet wird zurzeit ackerbaulich genutzt, bzw. liegt zu einem Drittel brach. Dadurch entstehen Belastungen durch Lärm, Stäube, Pflanzenschutzmittel- und Düngereinsatz. Durch die Planung wird sich diese Belastung durch ähnliche Belastungen aus der gewerblichen Nutzung der SO-Fläche für straßenverkehrsaffine Betriebe etwas erhöhen (Durch Verbleib der Fahrzeuge im Plangebiet und kurze zusätzlich Verkehrsstrecken). Da die Fläche im Norden durch die stark genutzte B 58 n zur Rheinbrücke hin abgegrenzt wird, sind keine zusätzlichen erheblichen Störungen für die nördlich gelegenen Wohngebäude der landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Betriebe zu erwarten. Nach Osten wird die Eingriffsfläche ebenfalls durch die Straßenanbindung des Ortsteils Büderich an die B 58 n begrenzt. Zwischen dieser Straße und dem Rhein ist keine Wohnbebauung vorhanden. Südlich und Westlich liegt die nächste Wohnbebauung ca. 200 m oder auch mehr entfernt. Durch die geplante Nutzung als SO-Gebiet für straßenverkehrsaffine Betriebe ist jedoch keine erheblich zusätzliche Verkehrsbelastung zu erwarten, d.h. es werden keine wesentliche zusätzlichen Verkehre erzeugt. Damit entstehen auch für die Wohnbevölkerung keine weiteren Beeinträchtigungen.
Während der Bauphase wird eine zusätzliche Belastung durch Bauverkehr, Baulärm und damit verbundene Staubimmissionen entstehen. Diese ist allerdings vorübergehend.

3.3 Tiere und Pflanzen/Landschaft

Die Eingriffsfläche wird heute zum großen Teil intensiv ackerbaulich genutzt (2009/10 Raps), ein Drittel ist heute Brach- bzw. Rekultivierungsfläche vom Rückbau der Landstraße. Wie die im Anhang angefügten Aufnahmen zur Flora zeigen, ist die Zusammensetzung der Wildkrautbestände von diesen Nutzunge geprägt. Insgesamt weist die Fläche als Lebensraum für Pflanzen nur eine geringe Bedeutung auf.

Die Angaben zur Tierwelt des Gebiets weisen Arten auf die in der intensiv genutzten Ackerlandschaft in der Rheinaue typisch sind. Für diese Arten führt der Eingriff in diesem kleinen, durch die Verkehrswege im Norden und Osten und durch die Siedlungsstrukturen im Süden und Westen von anderen gleichartigen Vegetationsstrukturen abgeschnittenen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Populationen

Gleichwohl hat die Fläche eine gewisse Bedeutung für überwinternde Gänse (Winter 2009/10 häufig 100 bis 200 Stk.) auf dem Rapsfeld. Dies ist allerdings von der Fruchtfolge abhängig, die Flächen müssen über den Winter begrünt sein (also kein Mais- oder Sommergetreideanbau vorgesehen sein).

Für die Fläche existiert eine Schutzausweisung für die Teilfläche nördlich der ehemaligen Trasse der Landstraße gemäß Landschaftsplan. Es handelt sich um eine Zipfel des Landschaftsschutzgebietes (LSG) 8 „Alt Büderich, Zur Bauernschaft und ehemalige Bahntrasse“. Die Begrenzung dieses LSG wurde nach der damaligen Situation der Straßentrassen festgelegt. Durch den Neubau der B 58n Rheinquerung und Umgehung Büderich wurde der Zipfel, der im Plangebiet vom eigentlichen LSG abgeschnitten und hat durch die isolierte Lage seine Funktion weitgehend verloren. Zum Erhalt der Funktion des Landschaftsschutzes für das LSG ist am Ostrand des Gebietes eine Sichtschutzpflanzung vorzusehen.

Im seit dem 27.04.2010 rechtskräftigen neuen Landschaftsplan ist die Fläche südlich der ehemaligen Landstrasse Fläche dem Entwicklungsraum A 7 „Agrarlandschaft bei Ginderich und Büderich“ als durch die neuen Verkehrswege etwas isolierte Teilfläche zugeschlagen. Als Ziele sind neben dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung eine Extensivierung derselben und die ökologische Optimierung durch Einzelbäume, Hecken und Feldgehölze vorgesehen. Zusätzlich sind im Maßnahmenkonzept für den Maßnahmenraum 20 „Niederterrasse zwischen Ginderich und Büderich die Anlage von Wegrainen und die Optimierung für Wildgänse durch Winterbegrünung der Ackerflächen vorgesehen.

Nördlich und östlich grenzt das Eingriffsgebiet an das Landschaftsschutzgebiet L8 „Alt-Büderich, Zur Bauernschaft und ehemalig Bahntrasse“. Weiter nach Osten folgt anschließend an das genannte Landschaftsschutzgebiet das Naturschutzgebiet N7 „Rheinaue zwischen Büderich und Perrich“.

Es gibt im Gebiet keine schutzwürdigen Biotope nach LG § 62.

Das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein (DE-4203-401) grenzt unmittelbar nördlich und östlich an das Plangebiet. Daher ist eine Vorprüfung gemäß Vogelschutzrichtlinie erforderlich. Diese Vorprüfung ist in Anlage dem Umweltbericht beigefügt.
Zur möglichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes durch Lichtimmissionen liegt eine Vorprüfung bezüglich des Büros Peutz Consult vor. Daraus ergeben sich Forderungen für Verminderungsmaßnahmen. Diese sind unter 5.2 Punkt 4 im Einzelnen definiert.
Die Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durch die Planung keine Verschlechterung für das Vogelschutzgebiet zu erwarten ist.

3.4 Boden

Wie schon unter Punkt 3.3. beschrieben wird die Fläche zum großen Teil intensiv ackerbaulich genutzt und weist nur eine geringe Bedeutung für den Schutz des Bodens auf. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Auch die jetzige Brachfläche wurde zum Teil noch vor wenigen Jahren intensiv gartenbaulich genutzt und weist ein entsprechende Vorbelastung auf. Bei dem anderen Teil der Brachfläche handelt es sich um die rekultivierte Trasse der ehemaligen Landstraße mit gestörtem oberem Bodenprofil.

Im Plangebiet stehen Braune Aueböden aus lehmigem Auensand über Auenlehm und Auensande an.
Es sind lehmige Sandböden mit Ackerwertzahlen zwischen 40 und 60. Sie kommen großflächig auf den Uferwällen im natürlichen Überflutungsgebiet des Rheines und der Lippe vor. Bewirtschaft als Acker oder Grünland. Es handelt sich um jederzeit bearbeitbare Böden mit mittlerem Ertrag. Die Sorptionsfähigkeit ist mittel, die Wasserkapazität ist ebenfalls mittel, die Wasserdurchlässigkeit ist hoch. Der Boden weist allgemein eine gute Versorgung mit Kalk auf.

Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht vorhanden.

Das gesamte Gebiet liegt innerhalb der eingezeichneten Bombenabwurfgebiete des zweiten Weltkrieges, außerdem war das Vorfeld vor den Rheinbrücken bei Wesel Kampfgebiet. Mit entsprechenden Kampfmittelfunden muss gerechnet werden.

3.5 Wasser

Wie unter Punkt 3.3 und 3.4 bereits beschrieben, wird die Fläche großenteils intensiv ackerbaulich genutzt und hat eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserentstehung. Die Grundwasserfließrichtung geht in Richtung Nord- bzw. Nordost. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel

Durch die dauerhafte Bodenversiegelung infolge des Eingriffs wird die Grundwasserneubildung verringert. Dies führt zu einer entsprechenden flächenhaften Kompensationsforderung.

Oberflächengewässer sind im Eingriffsgebiet nicht vorhanden.

3.6 Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 –-750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen wegen der geringen Größe keine bedeutende Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsfläche vor.

3.7 Kultur- und Sachgüter

Wegen der Nähe zu dem bekannten Römerlager auf dem Steinfeld und dem Bodendenkmal Alt-Büderich sind Funde nicht auszuschließen.

4 Beschreibung der Auswirkungen durch das Vorhaben und daraus sich ergebende Maßnahmen.

4.1 Mensch

Die Belastungen werden durch die neue Planung nicht wesentlich verändert.

4.2 Pflanzen und Tiere / Landschaft

Hier wird die landwirtschaftliche Nutzung mit ihrem Lebensraum typische Wildkrautflora vollständig verloren gehen, zudem wird hier die beginnende Entwicklung einer Brachflächensukzession unterbunden. Dies führt zu einer vollständigen Verlust des Ackerstandortes sowie des Entwicklungspotenzials. Durch entsprechende Festsetzungen für die öffentliche Grünfläche lassen sich diese Folgen abmildern.

Durch die dauerhafte Versiegelung eines wesentlichen Teils der Fläche geht diese als Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren. Dieser Verlust ist zu kompensieren.

Die Auswirkung auf das Landschaftsbild ist durch die geringe Größe und vor allem durch die Vorprägung (Verkehrstrassen) insgesamt als gering einzustufen und bezieht sich im Wesentlichen auf das Eingriffsgebiet selbst.

Zur Vermeidung bzw. zur Verminderung einer visuellen Fernwirkung auf die Umgebung sind Höhenestzungen zu treffen und das Gebiet einzugrünen. Letzteres gilt vor allem für die Ostseite des Gebietes zum Vogelschutzgebiet hin. Hier sind entsprechend Baumpflanzungen festzusetzen.

4.2 Boden

Die dauerhafte Versiegelung führt zu einem Verlust als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, sowie an land wirtschaftlicher Produktionsfläche. Für den ökologischen Verlust ist eine flächenhafte Kompensation erforderlich.

4.3 Wasser

Durch die Versiegelung kommt es zu einem dauerhaften Verlust von Versickerungsfläche. Dies löst eine flächenhafte Kompensationsforderung aus.

4.5.Klima/Luft

Hier kommt es zu keine erheblichen Beeinträchtigungen, da die Eingriffsfläche klein ist und durch die stark genutzten angrenzenden Verkehrstrassen stark vorbelastet ist.

4.6. Kultur- und Sachgüter

Hier empfiehlt sich eine archäologische Vorerkundung.

5. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

5.1 Vermeidungsmaßnahmen / Alternativstandorte

Ein Verzicht auf die vorgestellte Planung würde die Entwicklung von naturnahen Strukturen ermöglichen, wie dies auch im Kompensationskonzept für den Ausbau der B 58 n vorgesehen ist. Diese Fläche bliebe dabei in einer isolierten Insellage.

Für die durch den Neubau der B 58 n am jetzige n Standort ihre wirtschaftlich Grundlagen verlierenden vom Straßenverkehr abhängigen Betriebe müssen Ausweichstandorte angeboten werden.

Längs der T rasse der B 58 n finden sich verschied ene mögliche alternative Standorte, die aber immer ähnliche oder sogar größere Eingriffe auslösen würden und daher keine Vorteile bieten. Ein besonderer Vorteil de s gewählten Gebietes ist, dass für den Anschlu ss keine zusätzlichen Straßenflächen benötigt werden.

5.2 Vermind erungsmaßnahmen

Folgende Ma ßnahmen sin d im Plange biet zur Ve rminderung der Eingriffsau swirkungen a uf die Natur festzusetzen

1) S chutz u nd Sich erung des bel ebten Obe rbodens im Bereich der B aumaßnahme. Der Oberboden ist in Mieten fa chgerecht bis zu r Wiederverwendung zu lagern. Der Boden ist gegen Verunkrautung und sonstige Verunreinigungen zu schützen. Bei den B odenarbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen (z.B. DIN) zu beachten.

2) Di e Dachfläch en sind an ein wirksames Ve rsickerungssystem anzuschli eßen, so da ss die anfalle nden Ni ederschläge a n Ort und Stelle d em Gru ndwasserkörper zugeführt werden. Die Dachfläch en müssen so erstell t werden, dass eine Verunreinigu ng durch die verwendeten M aterialien ausgeschlossen i st. Die Platzflächen we rden an da s Kan alnetz angeschlossen, da die belasteten Abwässer eine Vorbehandlung erfahren müssen.

Ein Teil des Niederschlagwassers kann auch zu r S peisung von Gartenteichen verwendet werden, wodurch es zu einer Verbesserung des Kleinklimas kommt.

Hinweis: Die für diese Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen sind einzuholen.

3) Für die öffentlichen Grünanlagen hat die Auswa hl der Be pflanzung gemäß der Listen A und B im Anhang zu erfolgen.

Zur Minderung der Aufheizung des Lokalklimas sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

a: Fassadenbegrünung (Kletterpflanzen)
b: Extensive Da chbegrünung mit mind. 10 cm starker Vegetation sschicht auf allen Flachdächern.

Empfohlen wird die Anlage von Gartenteichen (Siehe auch unter Punkt 2)

4) Zur Minderung der Lichtimmissionen sind folgende Maßnahmen notwendig:
 a) Begrenzung der Höhe des Lichtpylons auf 15 m. über Geländehöhe
 b) Abstrahlung auf einem Winkel maximal 85°, besser 70° oder weniger zur Vertikalen und mit asymmetrischer Lichtverteilung
 c) Verwe ndung von Natriu m-Hochdrucklampen oder wo möglich Natrium-Niederdrucklampen
 d) Ausri chtung de r Leu chten zu r Vermeidun g von Lichtein strahlung in d as Vogelschutzgebiet.

5) Zur Einbindung des Eingriffgebietes in die Landschaft sind die öffentlichen Grünflächen mit Arten der Liste A im Anhan g zu be pflanzen, Abstand 1,5 X 1,5 m. (Qualitä t: Sträucher bzw. Heister 2 mal versch ulte Ware), auf je 100 m² ist ein Ba um aus der Liste B zu pfla nzen (Qualität: mind esten S tammumfang 16/18 Hochstamm bzw. <vorzu gsweise> Stammbüsche). Auf der Ostseite zum V ogelschutzgebiet h in sin d die u nterstrichenen Arten der Liste B in der Mindeststärke Stammumfang 18/20 zu verwenden.

6 Ausgleichsmaßnahmen zur Eingriffsregelung (Plan 11)

Wie aus der Bilanz des anliegenden Berechnungsbogens (1) für den eigentlichen Eingriff ersichtlich ist eine externe Kompensation in Höhe von 43.171 ökologischen Werteinheiten (ÖWE) erforderlich. Das entspricht einer Fläche von 21.586 m² bei einem Aufwertungspotenzial von „ 2 ÖWE pro m². Dieses Kompensationserfordernis wird aus den Flächen des Ökopools bzw. Ökokontos der Stadt Wesel folgenderweise erbracht:

1.) Fläche BÜF 4 „Wald Gindericher Straße“, 7720, m². Hier wird der vorhandene spontane Gehölzaufwuchs zu einem naturnahen Eichen-Buchenwald entwickelt. Dazu werden die nitrophilen Neophytenbestände, (Japanischer Knöterich, Armenische Brombeere u. ä.) entfernt, das Gelände mit Oberboden angedeckt und dabei profiliert. Der vorhandene Gehölzbestand, soweit es sich nicht um Neophyten handelt, wird dabei erhalten. Anschließend wird die Fläche mit Arten des Eichen- buchen Waldes aufgeforstet. Die Fläche wir durch eine Zaun gesichert.
2.) Fläche AF 0 5 „Alter Sportplatz Aue“, 10.715 m² (noch nicht belegte Fläche von insgesamt 16.578 m²). Hier werden auf einer Fläche von ca. 7.000m² Feldgehölze angepflanzt mit breiten Krautsäumen und kleineren, offenen Flächen.
3.) Fläche AF 08 „Ferkesbruch 3“, 6.500m². Hier wird das zurzeit ebene Profil so modelliert, dass Flächen unterschiedlicher Feuchtegrade geschaffen werden. In der Nähe des Leygrabens wird die Entwicklung von Schilfflächen angestrebt, zum Auenrand hin sollen aus dem Aushubmaterial trockenere Stellen gebildet werden die mit entsprechendem Mahdgut zu artenreichen, trockeneren Wiesengesellschaften entwickelt werden sollen. Die Flächen werden weiterhin beweidet (Heckrinder). Von dieser Fläche werden 3.288m² für die restliche Kompensation des Eingriffs durch den Bebauungsplan 220 festgesetzt.

Bei der Berechnung der Kompensation ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die Eingriffsfläche im Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der B 58n „Rheinquerung“ und „Umgehung Büderich“ als Kompensationsflächen für den Straßenbau festgestellt ist. Die zugrundeliegenden Berechnungen anhand der 2 Planfeststellungsverfahren (1. Planfeststellung Rheinquerung: Berechnung nach LUDWIG 1991; 2. Planfeststellung Umgehung Büderich nach ARGE – Eingriff) sind in einer anliegenden Übersicht beigefügt, einschließlich einer Umrechnung in das modifizierte Schema auf der Grundlage von ADAM/ NOHL/VALENTIN (wie von der Stadt Wesel verwendet). Die auf diese Fläche entfallenden ökologischen Werteinheiten sind an anderer Stelle zu erbringen.

Die Ökopunkte werden von dem Punktekontoanteil der Stadt Wesel aus der Planfeststellung Lippeverlegung abgebucht. Hierbei ergibt sich ein direkter Bezug zum damit verbundenen Straßenbau und zum Naturraum Rheinaue – Lippemündung. Grundlage wäre die Berechnung nach ARGE - Eingriff.
Wie aus der anliegenden Tabelle hervorgeht sind für die Kompensation „Umgehung Büderich nach der Berechnung ARGE-Eingriff 37.701 ÖWE und für die Kompensation „Rheinquerung“ nach der Umrechnung auf ARGE-Eingriff 56.870 ÖWE zu erbringen. Somit sind in Summa 94.571 vom Ökokonto der Stadt Wesel für den Lippemündungsraum abzubuchen.

7 Resümee

Die Eingriffsbewertung führt zum Ergebnis, dass eine externe Kompensation von 21.586 m² Fläche mit einem Aufwertungspotenzial von 2 ökologischen Werteinheiten (ÖWE) erforderlich ist. Diese werden auf den Flächen des Ökokontos der Stadt Wesel erbracht.

Die Übernahme der Kompensationsverpflichtung für den Straßenbau wird über das Ökokonto Lippemündungsraum erbracht.

Weitere Kompensationserfordernisse entstehen nicht.

Aufgestellt: 06.06.2011
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung
Jürgen Illmer

Anhang Pflanzenlisten

Liste A — Für naturnahe Flächen

Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Crataegus oxyacantha	Rotdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ilex aquifolium	Stechpalme
Lonicera periclymenum	Waldgeißblatt
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rubus fruticosus	Brombeere
Rubus idaeus	Himbeere
Salix alba	Silberweide
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Taxus baccata	Eibe
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Liste B — Bäume (auch Straßenbäume)

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde

Aufnahmen 2010

Höhere Pflanzen
05.05.2010; 01.06.2010

Wissenschaftlicher Name				
Capsella bursa-pastoris				
Lamium purpureum				
Lamium amplexicaule				
Matricaria recutita				
Taraxacum officinale				
Aphanes arvensis				
Viola arvensis				
Stellaria media				
Lactuca serriola				
Veronica hederifolia				
Senecio vulgaris				
Euphorbia helioscopia				
Urtica dioica				
Symphytum officinale				
Cirsium arvense				
Carduus nutans				
Plantago major				
Plantago lanceolata				
Bromus sterilis				
Rumex obtusifolius				
Paeonia spec.				
Astragalus				
Fumaria officinalis				
Ligustrum vulgare				
Tilia				
Alliaria officinalis				
Acer campestre				
Heracleum sphondylium				
Equisetum arvense				
Anthriscus sylvestris				
Cornus sanguinea				
Lamium album				
Prunus spinosa				
Sambucus nigra				
Artemisia vulgaris				
Papaver rhoeas				
Anchusa arvensis				
Rumex crispus				
Phleum pratense				
Sinapis arvensis				
Chenopodium album				
Trifolium pratensis				
Holcus mollis				

5.1.2010	Blässgänse knapp südlich Eingriffsfläche
7.1.2010	150 – 200 Blässgänse auf Eingriffsfläche
8.1.2010	Wie vor
11.1.2010	keine
14.1.2010	150 Blässgänse
18.1.2010	1 Blässgans
19.1.2010	1 Blässgans
23.1.2010	50 – 100 Blässgänse
26.1.2010	keine Gänse
27.1.2010	keine Gänse
2.3.2010	südlich Eingriffsfläche: Nilgans (1 Paar), Dohle, Lachmöwe
9.3.2010 südli	ch Eingriffsfläche: Nilgans (1 Paar), Lachmöwe
23.3.2010	Eingriffsfläche: Saatkrähe (NG) Zwischen Anschluss Büderich/alte B 58 : Saatkrähe (Kolonie), Rebhuhn, Amsel
21.4.2010	Eingriffsfläche: Ringeltaube, Rabenkrähe (Horst: besetzt?) Siedlungsbereich: Haussperling, Türkentaube, Amsel, Zilpzalp, Kohlmeise, Blaumeise Acker westlich Eingriffsfläche: Schafstelze, Feldhase
05.5.2010	Eingriffsfläche: Fasan, Schafstelze Zwischen Anschluss Büderich/alte B 58: Saatkrähe (Kolonie), Fasan, Zilpzalp, Schafstelze, Ringeltaube
01.06.2010	Umgebung der Eingriffsfläche: Türkentaube, Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Fasan, Dohle

Berechnungsbogen: Kompensationswert u. Flächenbedarf

Bebauungsplan / Bauvorhaben BPL 220 Wesel - Büderich: "Tank- und Rastplatz"

Blatt Nr.	1	Datum:	2011-05-20

Nutzungs-/Biotoptyp	Wertfaktor	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
Acker	2	12.804	25.608		0
Brachland	4	7.994	31.976		0
Gehölzstreifen	5	847	4.235		0
Sondergebiet	0		0	13.316	0
Verkehrsflächen	0		0	3.292	0
Öffentliche Grünfläche	4		0	4.287	17.148
Regenrückhaltebecken	2		0	750	1.500
			0		0
			0		0
			0		0

Berechnung der Kompensation für die Straßenbaumaßnahmen B 58 n, die auf derzukünftigen Fläche des Bebauungsplanes 220 "Tank- und Rastplatz Büderich " der Stadt Wesel liegen

Teil A: Kompensation für die Umgehung Büderich

Maßnamen-		Berechnung nach ARGE-Eingriff aus LBP Planfeststellung				
Nr.	Beschreibung	Endwert	Ausgangswert	Aufwertung	Fläche/m²	Ökowert /Arge
						Aufwertung
S. 1.1	Schutz vorhandener wertvoller Vegetation					
A 21.1	Ausgleichsmaßnahme: Anlage von Feldgehölzen und	5	3	2	1.075	2.150
	Baumgruppen / Entwicklung von Sukzessionsflächen					
A 21.2	wie vor	5	0	5	1.615	8.075
A 21.3	wie vor	6	1	5	5.030	25.150
A 23	Anlage eines Krautsaums	5	3	2	1.163	2.326
	Landschaftsrasen				930	
	Summe				9.813	37.701

Maßnamen-		Vergleichsberechnung nach modifiziertem Verfahren nach ADAM/NOHL/VALENTIN (eigenes Verfahren)				
Nr.	Beschreibung	Endwert	Ausgangswert	Aufwertung	Fläche/m²	Ökowert
						Aufwertung
S. 1.1	Schutz vorhandener wertvoller Vegetation					
A 21.1	Ausgleichsmaßnahme: Anlage von Feldgehölzen und	5	2	3	1.075	3.225
	Baumgruppen / Entwicklung von Sukzessionsflächen					
A 21.2	wie vor	5	0	5	1.615	8.075
A 21.3	wie vor	5	1	4	5.030	20.120
A 23	Anlage eines Krautsaums	5	2	3	1.163	3.489
	Landschaftsrasen				930	
	Summe				9.813	34.909

Teil B: Kompensation für die Rheinquerung

Maßnamen-		Berechnung nach LUDWIG 191 aus LBP Planfeststellung				
Nr.	Beschreibung	Endwert	Ausgangswert	Aufwertung	Fläche/m²	Ökowert
						Aufwertung
7.2a E	Ausgleichsmaßnahme: Anlage von Feldgehölzen	23	7	16	6.245	99.920
14.3a E	Gelenkte Sukzession auf intensiv gen. Grünland	21	13	8	5.129	41.032
	Summe				11.374	140.952

Maßnamen-		Vergleichsberechnung nach ARGE - Eingriff				
Nr.	Beschreibung					
		Endwert	Ausgangswert	Aufwertung	Fläche/m²	Ökowert
						Aufwertung
7.2a E	Ausgleichsmaßnahme: Anlage von Feldgehölzen	6	1	5	6.245	31.225
14.3a E	Gelenkte Sukzession auf intensiv gen. Grünland	6	1	5	5.129	25.645
	Summe				11.374	56.870

Maßnamen-		Vergleichsberechnung nach modifiziertem Verfahren				
Nr.	Beschreibung	nach ADAM/NOHL/VALENTIN (eigenes Verfahren)				
		Endwert	Ausgangswert	Aufwertung	Fläche/m²	Ökowert
						Aufwertung
7.2a E	Ausgleichsmaßnahme: Anlage von Feldgehölzen	5	2	3	6.245	18.735
14.3a E	Gelenkte Sukzession auf intensiv gen. Grünland	5	2	3	5.129	15.387
	Summe				11.374	34.122

,

Artenschutzrechtliche Prüfung

für

den Bebauungsplan 220 „Tank- und Rastplatz Büderich“

Stadt Wesel, Ortsteil Büderich

Rechtliche Grundlagen

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt wurde das Bundesnaturschutzgesetz mit einer kleinen Novelle vom 00.12.2007 den europäischen Vorschriften angepasst. Diese legen in der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) und in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ein zweiteiliges europäisches Schutzregime für Tier und Pflanzenarten fest.

Der erste Teil umfasst das Schutzgebietssystem NATURA 2000 und besteht aus Vogelschutz- und FFH-Gebieten und wird bei Bedarf in Einzelfall geprüft. Der Schutz der Arten nach FFH Anhang II und für die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der V-RL gilt für die besonders bezeichneten Gebiete.

Daneben steht als zweiter Teil die Bestimmungen zum Artenschutz gemäß FFH-RL für alle Arten des Anhangs IV und gemäß V-RL Art. 5 für alle europäischen Vogelarten. Dieser Schutz gilt flächendeckend, also überall wo diese Arten vorkommen, und zwar für den physischen Schutz der Tiere und Pflanzen und für deren Lebensstätten.

Hieraus ergeben sich folgende Schutzkategorien:

- Besonders geschützte Arten (nur national besonders geschützte Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt)
- Streng geschützte Arten (einschließlich der Arten FFH-RL. Anhang IV)
- Alle europäischen Vogelarten.

Da auch unter Berücksichtigung der pauschalen Freistellung der nur national besonders geschützten Arten eine sehr hohe Anzahl von Arten bei jedem Planungs- und Zulassungsvorhaben einzeln zu betrachten wären, hat Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von sogenannten „planungsrelevanten Arten“ getroffen. Darüber hinaus wurden für jedes Messtischblatt als Einheit die Anzahl der zu erwartenden und damit auch zu behandelnden Arten ermittelt. Diese Listen bilden den Prüfrahmen für diese artenschutzrechtliche Prüfung.

Allgemeine Beschreibung des Gebietes und des geplanten Eingriffs.

Im Ortsteil Büderich, im Winkel zwischen der Weseler Straße von Büderich nach Wesel und der neuen Trasse der B 58 n „Nordumgehung Büderich (Xantener Straße), soll ein Sondergebiet (SO) „Tank- und Rastplatz“ ausgewiesen werden. Dadurch soll eine Versorgung der Verkehrsteilnehmer im Umfeld gesichert werden und entsprechende Möglichkeiten für Unternehmen geschaffen werden sich den durch den Bau der B 58 n veränderten Verkehrsströmen anzupassen.

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Xantener Straße (B 58 n), westlich der Weseler Straße (Anbindung Büderich an die B 58 n) nördlich der landwirtschaftlichen Flächen am Nordrand der Ortschaft Büderich und östlich der landwirtschaftlichen Flächen am Perricher Weg.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Das Gebiet wird zum großen Teil intensiv ackerbaulich genutzt, ein Teil ist zur Zeit Brachfläche, bzw. Rekultivierungsfläche aus dem Rückbau der Landstraße im Zuge des Neubaus der B 58 n.

Artenschutzrechtlich Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt in 3 Schritten:

1 Vorprüfung
2 Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten
3 Prüfung für erforderliche Ausnahme oder Abwägung

1. Vorprüfung (tabellarisch)

Der erste Schritt ist im Wesentlichen ein Art Vorprüfung: Für welche Arten liegen Hinweise auf ein Vorkommen im geplanten Eingriffsgebiet vor bzw. welche Arten können aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen überhaupt im Gebiet erwartet werden. In allen Fällen lässt sich das Auftreten von Irrgästen nie ganz ausschließen, andererseits kann aber hinreichend genau festgestellt werden ob ein Gebiet als geeignete Lebensstätte grundsätzlich in Frage kommt.

Dieser 1. Prüfungsschritt erfolgt mit Hilfe der Tabellen 1 und 2.

In Tabelle 1 werden alle für das Messtischblatt zu erwartenden planungsrelevanten Arten gemäß der LANUV Liste aufgeführt (Innerhalb der Gruppen nach deutschem Namen sortiert). Dann folgt der wissenschaftliche Namen und der Schutzstatus. Dieser getrennt nach folgenden Rubriken: Vogelschutzrichtlinie Anhang I und Art. 4 Abs. 2, FFH-RL. Anhang IV und zusätzlich Anhang II, Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung in den Kategorien „Streng geschützt“ = sg und „Besonders geschützt“ = bg. Danach erfolgen die Angaben zum Gefährdungsstatus einmal gemäß Rote Liste der gefährdeten Arten für Deutschland, dann für Nordrhein-Westfalen und danach (soweit Angaben vorhanden) für den Naturraum Niederrheinisches Tiefland.

Dabei bedeuten:

1 vom aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 gefährdet
R selten
I gefährdete wandernde Art
G Gefährdung anzunehmen
D Daten unzureichend
V Art der Vorwarnliste (keine Gefährdungsstatus!)
* ungefährdet
N als Zusatz zu vorstehenden Angaben: Einstufung von Naturschutzmaßnahmen abhängig
k.A. Keine Angabe bzw. keine Einstufung in der entsprechenden Liste.

Danach kommt die Einstufung des allgemeinen Erhaltungszustandes der Art in der betreffenden biogeografischen Region (Wesel liegt mit dem gesamten Stadtgebiet in der Atlantischen Region) gemäß den Angaben der LANUV (Erhaltungszustand bezogen auf NRW).

Dabei bedeuten:

G	Günstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	grün
U	Ungünstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	gelb
S	Schlechter Erhaltungszustand	Farbcode:	rot

Dann folgen Angaben zum Vorkommen der Art im Gebiet einmal auf Messtischblattebene (Angaben des LANUV), dann in 300 m Umring um das geplante Eingriffsgebiet und abschließend für das eigentliche Eingriffsgebiet.

Dabei bedeuten: (MTB)	X	vorhanden (nachgewiesen) – nur für Messtischblatt verwendet
	N	Nachweis der Art erbracht
	W	Vorkommen wahrscheinlich
	M	Vorkommen möglich
	U	Vorkommen unwahrscheinlich

Nur	bei Vogelarten
BV	Brutvogel
D	Durchzügler
NG	Nahrungsgast
WG	Wintergast

Anmerkung: Durch eine Kartierung lässt sich das Vorkommen einer Art durch Nachweis belegen, das nicht Vorkommen einer Art aber nicht absolut sicher feststellen (eventuell nur gelegentliches Vorkommen, die Population der Art liegt <möglicherweise gerade im Kartierungsjahr> unter der wissenschaftlichen Nachweisgrenze).

In der Spalte Betroffenheit wird eine Einschätzung bezüglich Möglichkeit gegeben, ob eine Art von dem geplanten Eingriff wahrscheinlich negativ betroffen sein wird oder nicht.

In Tabelle 2 werden der deutsche Name, der wissenschaftliche Name und die Einschätzung der Betroffenheit aus Tabelle 1 wiederholt. Danach erfolgt eine kurze Begründung für die getroffene Einschätzung. In der abschließenden Spalte wird durch ein X auf die weitere Bearbeitung im 2. Schritt der artenschutzrechtlichen Prüfung hingewiesen.

1.1 Erläuterungen zur Vorprüfung einzelner Arten bzw. Artengruppen

1.1.1. Fledermausarten

Das Vorkommen von Fledermausarten im Gebiet ist mit Sicherheit zu erwarten, keine der 13 planungsrelevanten Arten kann dabei von vornherein ausgeschlossen werden. Durch die Baumaßnahmen selbst wird jedoch allenfalls ein kleiner Jagdbiotop in seiner Struktur von Acker bzw. Brachfläche in Flächen mit Gewerbebebauung verändert. Die vorhandenen Gehölzstrukturen längs der Trasse der früheren Landstraß0e werden weitgehend verschwinden, doch in absehbarer Zeit durch die Anpflanzung in den Grünflächen ersetzt werden. Für bestimmte Arten, die Gebäude bewohnen (z.B. Zwergfledermäuse), können durch die geplante Bebauung neue besiedelbare Strukturen entstehen.

1.1.2. Europäischer Biber.

Der Biber kommt im Auesee und auf der Bislicher Insel vor. Diese Art ist im Eingriffsgebiet nicht zu erwarten. Es entstehen durch die Planung auch keine Hindernisse in Bezug auf wandernde Tiere, da die neue Bebauung an vorhandene Verkehrswege angelehnt ist.

1.1.3 Amphibien

Im Bereich der Eingriffsfläche befinden sich keine Strukturen, die für Amphibien von besonderer Bedeutung sind. Soweit die häufigen Arten (z.B. Erdkröte, Teichmolch) im Gebiet vorkommen, können diese auch die künftigen Grünflächen als Lebensraum nutzen.

1.1.4 Zauneidechse

Das Vorkommen von Zauneidechsen im Eingriffsgebiet ist nicht bekannt und wegen fehlender Trockenbiotope auch nicht zu erwarten.

1.1.5 Vogelarten

Das Eingriffsgebiet stellt aufgrund der Vorbelastungen durch Ackerbau und die starke Verkehrsbelastung für störungsempfindliche Arten kein wertvoller Lebensraum dar. Es bestehen ausreichend Möglichkeiten zum Ausweichen. Durch entsprechende Aufwertungsmaßnahmen in den Kompensationsflächen kann die geringe Bedeutung als Brutgebiet und die ebenfalls mäßige Bedeutung als Äsungsfläche für überwinternde Gänse ausgeglichen werden. Danach ergeben sich keine erheblichen Nachteile für die betroffenen Arten.

Zur möglichen Beeinträchtigung durch Lichtimmissionen liegt eine Vorprüfung des Büros Peutz Consult vor.
Zur Minderung der Lichtimmissionen sind folgende Maßnahmen notwendig:
a) Begrenzung der Höhe des Lichtpylons auf 15 m. über Geländehöhe
b) Abstrahlung auf einem Winkel maximal 85°, besser 70° oder weniger zur Vertikalen und mit asymmetrischer Lichtverteilung
c) Verwendung von Natrium-Hochdrucklampen oder wo möglich Natrium-Niederdrucklampen
d) Ausrichtung der Leuchten zur Vermeidung von Lichteinstrahlung in die Umgebung.
e) Durch eine entsprechende Eingrünung des Eingriffsgebietes

2. Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für keine Art eine tiefer gehende Einzelprüfung erforderlich ist.

Resümee der artenschutzrechtlichen Prüfung:

Die allgemeine Vorprüfung ergab **für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung**. Damit entfällt die Notwendigkeit des 2. Schrittes der Einzelprüfung und 3. Schritte s zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Abwägung bzw. Ausnahme.

Anhänge:

Tabelle 1
Tabelle 2

Aufgestellt: 06.06.2011
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel

Vorprüfung der betroffenen Arten: Projekt: Bebauungsplan 220 "Tank- und Rastplatz Büderich"

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus						Gefährdungsstatus			Erhaltung	Vorkommen			Betroffenheit	
		VR Anh. I	VR Art. 4(2)	FFH Anh. IV	FFH Anh. II	BA sg	BA bg	RL D	RL NRW	RL. NT	atl. Region	MTB	300 m Umring	Eingriffsgeb.	ja	nein
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 1.9.2010 für MTB 4305																
Säugetiere																
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii			X	X	X	X	3	2		S	X	M	M		nein
Braunes Langohr	Plecotus auritus			X		X	X	V	3		G	X	M	M		nein
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus			X		X	X	V	3		G	X	M	M		nein
Europäischer Biber	Castor fiber			X	X	X	X	3	RN		G	X	U	U		nein
Fransenfledermaus	Myotis nattereri			X		X	X	3	3		G	X	M	M		nein
Große Bartfledermaus	Myotis brandti			X		X	X	2	2		U	X	M	M		nein
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula			X		X	X	3	I		G	X	M	M		nein
Großes Mausohr	Myotis myotis			X	X	X	X	3	2		U	X	M	M		nein
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus			X		X	X	3	3		G	X	M	M		nein
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri			X		X	X	G	2		U	X	M	M		nein
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			X		X	X	G	I		G	X	M	M		nein
Teichfledermaus	Myotis dasycneme			X	X	X	X	G	I		G	X	M	M		nein
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni			X		X	X	*	3		G	X	M	M		nein
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			X		X	X	*	*N		G	X	M	M		nein
Amphibien																
Kammmolch	Triturus cristatus			X	X	X	X	3	3	3	G	X	M	U		nein
Kreuzkröte	Bufo calamita			X		X	X	3	3	3	U	X	M	U		nein
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae			X		X	X	G	2N	1	G	X	M	U		nein
Moorfrosch	Rana arvalis			X		X	X	2	1	1	U	X	U	U		nein

Reptilien																
Zauneidechse	Lacerta agilis			X		X	X	3	2	2	G-	X	U	U		nein
Vögel																
Baumfalke	Falco subbuteo		X			X	X	3	3N	3N	U	BV	NG	U		nein
Bekassine	Gallinago gallinago		X			X	X	1	1N	1N	G	D	D	U		nein
Beutelmeise	Remiz pendulinus						X	*	R	R	U	BV	U	U		nein
Bläßgans	Anser albifrons		X				X	*	k.A.		G	WG	WG	WG		ja
Eisvogel	Alcedo atthis	X				X	X	V	*	1	G	BV	U	U		nein
Feldschwirl	Locustella naevia						X	*	3	2	G	BV	U	U		nein
Fischadler	Pandion haliaetus	X				X	X	3	0	0	G	D	D	U		nein
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		X			X	X	*	3	3	U	BV	U	U		nein
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	X				X	X	V	3N	1N	S+	BV	U	U		nein
Gänsesäger	Mergus merganser		X				X	3	k.A.		G	WG	WG	U		nein
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus						X	V	2	2	U-	BV	M	U		nein
Grauammer	Miliaria calandra					X	X	2	1N	1	S	BV	U	U		nein
Habicht	Accipiter gentilis					X	X	*	V	*N	G	BV	U	U		nein
Heidelerche	Lullua arborea	X				X	X	3	3	2	U	BV	U	U		nein
Heringsmöwe	Larus fuscus						X	*	R		G	BV	NG	M		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus					X	X	2	3	3	G	BV	NG	U		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus					X	X	2	3	3	G	D	NG	U		nein
Kleinspecht	Dendrocopos minor						X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Knäkente	Anas quercedula		X			X	X	2	1	1	G	D	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	3N	1	U	BV	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	3N	1	G	WG	U	U		nein
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		X				X	k.A	k.A.		G	WG	M	U		nein
Lachmöwe	Larus ridibundus						X	*	*	R	G	BV	NG	M		nein
Limikolen							X					D	M	U		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*	2	2	S	BV	M	U		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*			G	D	M	U		nein
Mäusebussard	Buteo buteo					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Mehlschwalbe	Delichon urbicum						X	*	3	3	G-	BV	NG	M		nein
Mittelmeermöwe	Larus (c.) michahellis						X	*	R		G	BV	NG	M		nein
Mittelspecht	Dendrocopos medius	X				X	X		V		G	BV	U	U		nein
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		X				X	*	3	3	G	BV	M	U		nein
Pfeifente	Anas penelope		X				X	R	k.A.		G	WG	U	U		nein
Pirol	Oriolus oriolus		X				X	V	1	2	U-	BV	U	U		nein

Rauchschwalbe	Hirundo rustica						X	V	3	3	G-	BV	NG	U		nein
Rebhuhn	Perdix perdix					X	X	2	2N	3	U	BV	BV	M		nein
Rohrdommel	Botaurus stellaris	X				X	X	1	1	1	U	WG	U	U		nein
Rohrweihe	Circus aeruginosus	X				X	X	*	3N	0	U	?BV	U	U		nein
Rotschenkel	Tringa totanus		X			X	X	2	1N	1N	S	BV	U	U		nein
Saatgans	Anser fabalis		X				X	*	k.A.		G	WG	WG	M		nein
Saatkrähe	Corvus frugilegus						X	*	*N	*N	G	BV	NG	NG		nein
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	X				X	X	*	k.A.		G	BV	U	U		nein
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula					X	X	2	0	-	G	D	U	U		nein
Schellente	Bucephala clangula		X				X	k.A	k.A.		G	WG	U	U		nein
Schleiereule	Tyto alba					X	X	*	*N	3N	G	BV	U	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X				X	k.A	*		U+	BV	U	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X				X	k.A	*	3	G	WG	U	U		nein
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	X					X	R	R	R	S	BV	U	U		nein
Schwarzmilan	Milvus migrans	X				X	X	*	R	R	S	BV	U	U		nein
Schwarzspecht	Dryocopus martius	X				X	X	*	*	3	G	BV	U	U		nein
Silbermöwe	Larus argentatus						X	*	R	R	G	BV	M	U		nein
Silberreiher	Casmerodius albus	X				X	X	k.A	k.A.		G	D	M	U		nein
Singschwan	Cygnus cygnus	X				X	X	R	k.A.		S	WG	M	U		nein
Sperber	Accipiter nisus					X	X	*	*	*N	G	BV	M	M		nein
Spiessente	Anas acuta		X				X	2	k.A.		G	D	U	U		nein
Steinkauz	Athene noctua					X	X	2	3N	3N	G	BV	M	M		nein
Sturmmöwe	Larus canus						X	*	*	R	U	BV	M	U		nein
Tafelente	Aythya ferina		X				X	*	3	2	G	D	U	U		nein
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		X				X	*	*	3	G	BV	U	U		nein
Turmfalke	Falco tinnunculus					X	X	*	VN	*	G	BV	NG	M		nein
Turteltaube	Streptopelia turtur					X	X	V	2	V	U-	BV	U	U		nein
Uferschnepfe	Limosa limosa		X			X	X	1	1N	2N	S	BV	U	U		nein
Uferschwalbe	Riparia riparia		X			X	X	V	V	3	G	BV	U	U		nein
Wachtelkönig	Crex crex	X				X	X	2	1N	1	S	?BV	U	U		nein
Waldkauz	Strix aluco					X	X	*	*	*	G	BV	M	M		nein
Waldohreule	Asio otus					X	X	V	3	*	G	BV	M	M		nein
Wanderfalke	Falco peregrinus	X				X	X	3	*N	-	U+	BV	U	U		nein
Weißwangengans	Branta leucopsis	X					X	R	R		G	WG	M	U		nein
Wespenbussard	Pernis apivorus	X				X	X	*	2	2N	U	BV	NG	M		nein
Wiesenpieper	Anthus pratensis		X				X	*	2	3	G-	BV	NG	M		nein

Zwerggans	Anser erythropus	X					X	k.A	k.A.		G	WG	M	U		nein
Zwergsäger	Mergellus albellus	X					X	k.A	k.A.		G	WG	U	U		nein
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus		X			X	X	k.A	k.A.		unbek.	WG	U	U		nein
Zwergschwan	Cygnus bewickii	X					X	k.A	k.A.		S	WG	U	U		nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		X				X	V	*	2	G	BV	U	U		nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		X				X	V	*	2	G	WG	U	U		nein
Libellen																
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes				X	X	X	G	1		G	X	U	U		nein
Farn- und Blütenpflanzen																
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans				X	X	X	2	1	1	S	X	U	U		nein

Folgende planungsrelevante Arten gemäß der LANUV-Liste "Ampelbewertung planungsreleveante Arten NRW" vom 02.07.2010 sind in der obigen Liste noch nicht eingearbeitet, obwohl deren Vorkommen im Bereich des Messtischblattes 4305 Wesel sicher bekannt ist (eigene Feststellungen, Angaben der Biologischen Station und der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Wesel) sind anschließend angefügt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus						Gefährdungsstatus			Erhaltung	Vorkommen			Betroffenheit	
		VR Anh. I	VR Art. 4(2)	FFH Anh. IV	FFH Anh. II	BA sg	BA bg	RL D	RL NRW	RL. NT	atl. Region	MTB	300 m Umring	Eingriffsgeb.	ja	nein
Säugetiere																
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus			X		X	X		k.A.		unbek.	X	M	M		nein
Amphibien																
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus			X		X	X		1		S	X	U	U		nein
Vögel																
Feldlerche	Alauda arvensis						X		3		G-	BV	BV	M		nein
Feldsperling	Passer montanus						X		3		G	BV	BV	M		nein
Kuckuck	Cucculus canorus						X		3		G-	BV	BV	M		nein
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola		X				X		3		U	BV	M	M		nein

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel

Vorprüfung der betroffenen Arten: Projekt: Bebauungsplan 220: "Tank- und Rastplatz Büderich"

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit	
		ja	nein		Weit.Bearb. Ja
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 1.9.2010 für MTB 4305					
Säugetiere					
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Braunes Langohr	Plecotus auritus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Europäischer Biber	Castor fiber		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Große Bartfledermaus	Myotis brandti		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großes Mausohr	Myotis myotis		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Amphibien					
Kammmolch	Trituris cristatus		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kreuzkröte	Bufo calamita		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Moorfrosch	Rana arvalis		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	

Reptilien					
Zauneidechse	Lacerta agilis		nein	Keine geeigneten Trockenbiotope vorhanden	
Vögel					
Baumfalke	Falco subbuteo		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden	
Bekassine	Gallinago gallinago		nein	Lebensraum ungeeignet, großräumige Feuchtwiesen nicht vorhanden	
Beutelmeise	Remiz pendulinus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern und Auengebüsche vorhanden	
Bläßgans	Anser albifrons		ja	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Brandgans	Tadorna tadorna		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Eisvogel	Alcedo atthis		nein	Keine Gewässer als Lebensraum vorhanden	
Feldschwirl	Locustella naevia		nein	Keine geeignete Gehölzstrukturen und Grünlandflächen vorhanden	
Fischadler	Pandion haliaetus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gänsesäger	Mergus merganser		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		nein	Keine geeignete Gehölzstrukturen und Grünlandflächen vorhanden	
Grauammer	Miliaria calandra		nein	Keine großräumigen, offenen Ackerflächen vorhanden	
Grünspecht	Picus viridis		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Habicht	Accipeter gentilis		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Heidelerche	Lullua arborea		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Heringsmöwe	Larus fuscus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kleinspecht	Dendrocopos minor		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Knäkente	Anas quercedula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kolkrabe	Corvus corax		nein	Keine störungsarmen Lebensräume im Wald vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Lachmöwe	Larus ridibundus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Limikolen			nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Mäusebussard	Buteo buteo		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Mittelmeermowe	Larus (c.) michahellis		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Mittelspecht	Dendrocopos medius		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	

Nachtigall	Luscinia megarhynchos		nein	Kaum geeignete Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Pfeifente	Anas penelope		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Pirol	Oriolus oriolus		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		nein	Keine geeigneten Niststandorte vorhanden	
Rebhuhn	Perdix perdix		nein	Strukturell wenig geeignet, durch Verkehrswege abgeschnitten	
Rohrdommel	Botaurus stellaris		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Rohrweihe	Circus aeruginosus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Rotschenkel	Tringa totanus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Saatgans	Anser fabalis		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Saatkrähe	Corvus frugilegus		nein	Keine Kolonie auf dem Gelände vorhanden	
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Schellente	Bucephala clangula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schleiereule	Tyto alba		nein	Nur Veränderung eines kleinflächigen Jagdhabitats	
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schwarzmilan	Milvus migrans		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Schwarzspecht	Dryocopus martius		nein	Kein störungsarmer Waldlebensraum vorhanden	
Silbermöwe	Larus argentatus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Silberreiher	Casmerodius albus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Singschwan	Cygnus cygnus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Sperber	Accipiter nisus		nein	Kaum geeignete Gehölzstrukturen vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Spiessente	Anas acuta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Steinkauz	Athene noctua		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Sturmmöwe	Larus canus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Tafelente	Aythya ferina		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Teichhuhn	Gallinula chloropus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		nein	Keine Schilfbestände vorhanden	
Turmfalke	Falco tinnunculus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Turteltaube	Streptopelia turtur		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Uferschnepfe	Limosa limosa		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Uferschwalbe	Riparia riparia		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Wachtelkönig	Crex crex		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Waldkauz	Strix aluco		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Waldohreule	Asio otus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	

Wanderfalke	Falco peregrinus		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstplätze vorhanden	
Weißwangengans	Branta leucopsis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Wespenbussard	Pernis apivorus		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Wiesenpieper	Anthus pratensis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Wiesenschafstelze	Motacilla flava		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwerggans	Anser erythropus		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Zwergsäger	Mergellus albellus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwergschwan	Cygnus bewickii		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhander	
Libellen					
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Spinnen					
Flussufer-Wolfsspinne	Arctosa cinerea		nein	Keine Gewässer mit vegetationsfreien/armen Kies- und Schotterflächen vorh.	
Gerandete Wasserspinne	Dolomedes plantarius		nein	Keine krautreichen Gewässer vorhanden.	
Farn- und Blütenpflanzen					
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	

Folgende planungsrelevante Arten gemäß der LANUV-Liste "Ampelbewertung planungsreleveante Arten NRW" vom 02.07.2010 sind in der obigen Liste noch nicht eingearbeitet, obwohl deren Vorkommen im Bereich des Messtischblattes 4305 Wesel sicher bekannt ist (eigene Feststellungen, Angaben der Biologischen Station und der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Wesel) sind anschließend angefügt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name				
Säugetiere					
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Amphibien					
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Vögel					
Feldlerche	Alauda arvensis		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert und durch Zerschneidung isoliert	
Feldsperling	Passer montanus		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert und durch Zerschneidung isoliert	
Kuckuck	Cucculus canorus		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert und durch Zerschneidung isoliert	
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert und durch Zerschneidung isoliert	

Bodenschutzgutachten

Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 220

„Tank- und Rastplatz Büderich“
Wesel – Büderich

Im Parallelverfahren mit der
41. Änderung des Flächenutzungsplanes

1. Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Büderich soll ein Sondergebiet (SO) aus gewiesen werden. I m Winkel zwischen der Weseler Straße von Büderich nach Wesel und der neuen Tras se der B 58 n „Nordumgehung Büderic h (Xantener Stra ße soll ein Tank- und Rastplatz ausgewiesen werden. Dadurch soll eine Versorgung der Verk ehrsteilnehmer im Umfeld gesichert werden und entspre chende Möglichk eiten für Unternehmen geschaffen werden sich den durch den Bau der B 58 n veränderten Verkehrs strömen anzupassen.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt südlic h der Straße Xantener St raße (B 58 n), westlich der Weseler Straße (Anbindung Büderich an die B 58 n) nördlich der la ndwirtschaftlichen Flächen am Nordrand der Ortschaft Büde rich und östlich der landwirtschaftlichen Flächen am Perricher Weg.

Weitere Einzelheiten hier zu sind den textlic hen und z eichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

3. Rechtliche Grundlagen

Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) fo rdert, dass bei Ei nwirkungen auf den Boden mit seinen Funktionen Be einträchtigungen soweit wie möglich z u vermeiden sind. Im B eugesetzbuch (BauGB §1a(2)) wir d ein sparsamer Gebrauch von Grund und Boden gefordert. Im Bundes naturschutzgesetz (BNatSchG) wird gefordert, dass Eingriffe in den Boden als Teil des Naturhaushalts zu vermeiden sind. Unvermeidbare Eingriffe sind auszugleichen.

4. Bestandsbeschreibung und -bewertung

Die F läche wird zum großen Te il intens iv ackerbaulic h genutzt und weist nur eine mittlere Bedeutung für den Schutz des Bodens auf. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanz enschutzmittel. Auch die jetzige Brachfläche wurde zum Teil noch vo r wenigen Jahren intensiv gartenbaulich genutzt und weist eine entspre chende Vorbelastung auf. Bei dem

anderen T eil der Br achfläche handelt es sich um die rekult ivierte Trasse der ehemaligen Landstraße mit gestörtem oberem Bodenprofil.

Im Plangebiet stehen Br aune Aueböden aus lehmigem Auensand über Auenlehm und Auensande an.
Es sind lehmige Sandböden mit Ackerwertzahlen z wischen 40 und 60. Sie k ommen großflächig auf den Uferwällen im natür lichen Überflut ungsgebiet des Rhein es und der Lippe vor. Bewirtschaftung als Acker. Es handelt sich um jederzeit bearbeitbare Böden mit mittlerem Ertrag. Die Sorptionsfähigkeit ist mittel, die Wasserkapazität ist ebenfalls mittel, die Wasserdurchlässigkeit ist hoch. Der Boden weist allgemein eine gute Versorgung mit Kalk auf.

4.1 Bodenteilfunktion: Standort für die natürliche Vegetation (N)

Hier werden Böden mit besonderen oder se ltenen Standorteigenschaften (trocken, feucht, nass, nährstoffarm) hoch bew ertet. Solche Situationen kommen im Eingriffsgebiet nicht v or, so dass diese Bod enteilfunktion hier nic ht weiter b etrachtet wird.

4.2. Bodenteilfunktion: Standort für Kulturpflanzen (B)

Der Wert des Bodens für Kulturpflanzen lä sst sich von den Acker wertzahlen ableiten und liegt im Plangebiet bei einem mittleren Ertragspotenzial.

4.3. Bodenteilfunktion: Ausgleichskörper im Wasserhaushalt (W)

Diese Bodenteilfunkti on leitet sich aus den Werten für die Sorptions fähigkeit, Wasserkapazität und Wasserdurchlässigkeit ab. Im Plangebiet weisen die Böden insgesamt eine mittlere Leistungsfähigkeit für diese Bodenteilfunktion auf.

4.4. Bodenteilfunktion: Filter und Puffer für Schadstoffe (F)

Diese Bodenteilfunktion wird im Wesentlichen durch Bodens truktur (Humus-, Schluff- und Tonanteil), durch den Wass erhaushalt (G rund- und Stauwas sereinfluss) sowie den pH-Wert (Kalkanteil) bestim mt. Auch in dies er T eilfunktion weist der Boden insgesamt eine mittlere Bedeutung auf.

4.5. Bodenteilfunktion: Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (A)

Diese Bodenteilfunktion kommt im Plangebiet nicht vor.

5. Auswirkungsprognose auf das Schutzgut Boden.

Durch die Versiegelung un d Überbauung werden die natür lichen Bodenfunktionen zerstört und somit das Schutzgut Boden erheblich beeinträcht igt. Wie im vorigen dargestellt weisen die betroffenen Böden im Plangebiet für die Teilf unktionen „Standort für Kulturpflanzen“, „Ausgleichsk örper im Wasserhaus halt“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ eine mittlere Leistungs fähigkeit auf. Daraus ergibt sich eine insgesamt mittlere Erheblichkeit für den Eingriff in den Boden.

5.1. Flächenbilanz

	Gesamtfläche	Versiegelte Fläche
Sondergebiet	1,38 ha	1,38 ha
Verkehrsflächen	0,23 ha	0,23 ha
Öffentliche Grünflächen	0,51 ha	0,00 ha
	2,02 ha	1,61 ha

5.2. Ermittlung der Wertstufendifferenz der Bodenfunktionen vor und nach dem Eingriff.

Bestand	Planung	ha	WS vor Eingriff			WS nach Eingriff			WS Differenz		
Bodenfunktion			B	W	F	B	W	F	B	W	F
Brauner Auenboden (Acker, Gebüsch, Brache)	Gewerbe	1,38	3	3	3	1	1	1	2	2	2
	Verkehr	0,23	3	3	3	1	1	1	2	2	2
	Grünfläche	0,43	3	3	3	3	4	4	0	-1	-1
	Regenrück-haltebecken	0,08	3	3	3	2	2	2	1	1	1

WS = Wertstufe (1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch)
B: = Bodenteilfunktion: Standort für Kulturpflanzen
W: = Bodenteilfunktion: Ausgleichskörper im Wasserhaushalt
F: = Bodenteilfunktion: Filter und Puffer für Schadstoffe

5.2. Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Bestand	Planung	ha	WS Differenz (Wab)			Kompensationsbe-darf ha x Wab (haWE)		
Bodenfunktion			B	W	F	B	W	F
Brauner Auenboden (Acker, Gebüsch)	Gebäude	0,35	2	2	2	0,7	0,7	0,7
	Verkehr	0,23	2	2	2	0,3	0,3	0,3
	Grünfläche	0,43	0	-1	-1	0	-0,43	-0,43
	Zuwege, Platzfläche ohne Ver-sickerung	1,03	2	2	2	2,03	2,03	2,03
	Regenrück halte-becken	0,08	1	1	1	0,08	0,08	0,08
Ausgleichsbedarf Schutzgut Boden gesamt (nach Bodenfunktion)						2,96	2,51	2,51
Summe Ausgleichsbedarf (haWE)						7,98		

WS = Wertstufe (1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch)
MM = Minderungsmaßnahme
Wab = Wertstufendifferenz
haWE = Hektarwerteinheit

6. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.

Die Beibehaltung der jetzigen aktuellen Nu tzungen (Ackerbau, Brachfläche) würde in Bezug auf den Boden den jetzigen Z ustand weitgehend konservieren. Die Umsetzung der Planung gemäß den beiden Planfeststellungsbeschlüssen für den Neubau der B 58n (Rheinquerung, Or tsumgehung Büderich) würden die Bodenteilfunktionen in Zukunft positiv beeinflussen (vor allem W und F).

7. Geplante Maßnahmen zu Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen auf den Boden.

7.1.1 Festsetzung der öffent lichen Grünflächen als Vers ickerungsflächen für das anfallende Regenwasser. Verbesser ung der Bodenstruktur durch die Festsetzung von Gehölzpflanzungen (mit bodenständigen Arten).

Das rechnerische Ergebnis der Kompens ationsforderung ist aus der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

8. Ausgleichsmaßnahmen

Die Aus gleichsmaßnahmen werden auf Fl ächen des städtischen Ökopools bzw. Ökokontos ausgeführ t. Die Einzelheiten ergeben s ich aus den Angaben in der anliegenden Tabelle 2.

9. Alternative Planungsmöglichkeiten

Räumliche Alternativen sind im Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes untersu cht worden. Die einzige Alternative mit einem geringeren Eingriff in den Boden ist in der Abwägung hauptsäc hlich aus Gründen des Natur- Landschafts- und Artenschutzes ve rworfen worden. Weitere Einz elheiten siehe im Bodenschutz gutachten zur 41. Änderung des Fläc hennutzungsplanes der Stadt Wesel..

10. Beschreibung der verwendeten Methoden

Grundlage der Ermittlung der Werte der B odenfunktionen ist die Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1 : 50 000 Bl att L 4304 Wesel herausgegeben vom Geologischen Landesamt Nordrhein-Wes tfalen (Kartendarstellungen und Ergänzende angaben). zusätzliche Info rmationen ergeben sich aus den Untersuchungen zur Versickerung des Niederschlagswassers.

Resümee

Aus den anliegenden Tabellen ergibt sich, dass der Ausgleich vollständig auf den zur Verfügung stehenden Flächen erfolgen kann.

Aufgestellt: 06.06.2011
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung
Jürgen Illmer

Tabelle: Ermittelung des Wertstufendifferenz für die Kompensation des Schutzgutes Boden

Projekt: Bebauungsplan der Stadt Wesel Nr. 220 "Tank- und Rastplatz Büderich"

Fläche	Bestand	Planung	Fläche/ha	Maßnahmen	WS vor Eingriff			WS nach Eingriff			WS Differenz		
					N	W	F	N	W	F	N	W	F
BÜF 4	Gebüsch mit Bäumen auf ehemaliger Mülldeponie mit starkem Neophytenbestand in der Krautschicht.	Aufbau eines naturnahen Waldes mit bodenständigem Gehölzbestand und bodenständiger Krautschicht.	0,77	Entfernen der Neophyten, Abdeckung mit Oberboden, Aufforstung	3	3	3	4	4	4	1	1	1
AF 5	Grünland auf ehemaliger Sportplatzfläche	Gebüsch/Brachflächenkomplex mit Bäumen	1,24	Bodenlockerung, Anpflanzung von Gehölzen	3	3	3	4	4	4	1	1	1
AF 8	Grünland über verfüllter ehmaliger Tonabgrabung	Grünland mit naturnahem Profil und unterschiedlich feuchten und trockenen Flächenanteilen	0,65	Bodenprofilierung (Material verbleibt in der Fläche, Wechsel von feuchten und trockenen Stellen - wie ursprünglich in der Aue vorhanden)	3	3	3	4	4	4	1	1	1
			2,66										

WS: Wertstufe (1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch
MM: Minderungsmaßnahme
Wab: Wertstufendifferenz (bereinigt unter Einschluß der Minderungsmaßnahmen)
haWE: Hektarwerteinheit

Tabelle: Ermittelung der Kompensationsleistung für den Eingriff in das Schutzgut Boden

Projekt: Bebauungsplan der Stadt Wesel Nr. 220 "Tank- und Rastplatz Büderich"

Fläche	Bestand	Planung	Fläche/ha	Maßnahmen	Wertstufendiffe			Kompensationsleistung ha x Wab (haWE)		
BÜF 4	Gebüsch mit Bäumen auf ehemaliger Mülldeponie mit starkem Neophytenbestand in der Krautschicht.	Aufbau eines naturnahen Waldes mit bodenständigem Gehölzbestand und bodenständiger Krautschicht.	0,77	Entfernen der Neophyten, Abdeckung mit Oberboden, Aufforstung	1	1	1	0,77	0,77	0,77
AF 5	Grünland auf ehemaliger Sportplatzfläche	Gebüsch/Brachflächenkomplex mit Bäumen	1,24	Bodenlockerung, Anpflanzung von Gehölzen	1	1	1	1,24	1,24	1,24
AF 8	Grünland über verfüllter ehmaliger Tonabgrabung	Grünland mit naturnahem Profil und unterschiedlich feuchten und trockenen Flächenanteilen	0,65	Bodenprofilierung (Material verbleibt in der Fläche, Wechsel von feuchten und trockenen Stellen - wie ursprünglich in der Aue vorhanden)	1	1	1	0,65	0,65	0,65
	Summen Ausgleichsleistung nach Bodenfunktionen							**2,66**	**2,66**	**2,66**
	Summe Ausgleichsleistung Boden								**7,98**	

WS: Wertstufe (1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch
MM: Minderungsmaßnahme
Wab: Wertstufendifferenz (bereinigt unter Einschluß der Minderungsmaßnahmen)
haWE: Hektarwerteinheit

Literatur

AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W.: Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart. 1965

ADAM K., NOHL W., VALENTIN W.: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Düsseldorf 1986

Biedermann, U. et al.: (2 008a): Nume rische Be wertung von Bio toptypen für die Baul eitplanung in …..NRW. Hersg. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 - 18

Biedermann, U. et al.: (2008b): Nume rische Bewert ung von Biotoptypen für d ie Eingriffsre gelung in …..NRW. Hersg. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 - 37

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven. 1986.

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1. 687 S. Verlag Ulmer

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2. 704 S. Verlag Ulmer

BRECHTEL & KOSTENBADER (Hrsg.): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Ulmer.2002

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20. Bonn – Bad Godesberg 2005

BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne. 215 S.

DIETZEL, P.: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 1998

DINTER, W.: Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz. 1982.

EBERT, G (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bde. 1 – 10. Verlag Ulmer. 1993 - 2005

EHLERS, M.: Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg. 1960

ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart, 1986

FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB: Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen. 1982

KLAPP, E.: Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg. 1983

HAYMAN, Peter & Rob HUME: Die Vögel Europas. Der Pocketband. Verlag Frankh-Kosmos. Stutt-…..gart. 272 S.

ILLMER, J.: Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel 1986

ILLMER, J.: Florenliste des Kreises Wesel. Wesel 1988

KIEL, Ernst-Friedrich: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Herausgegeben im Auftrag des Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. 257 S. – 2008

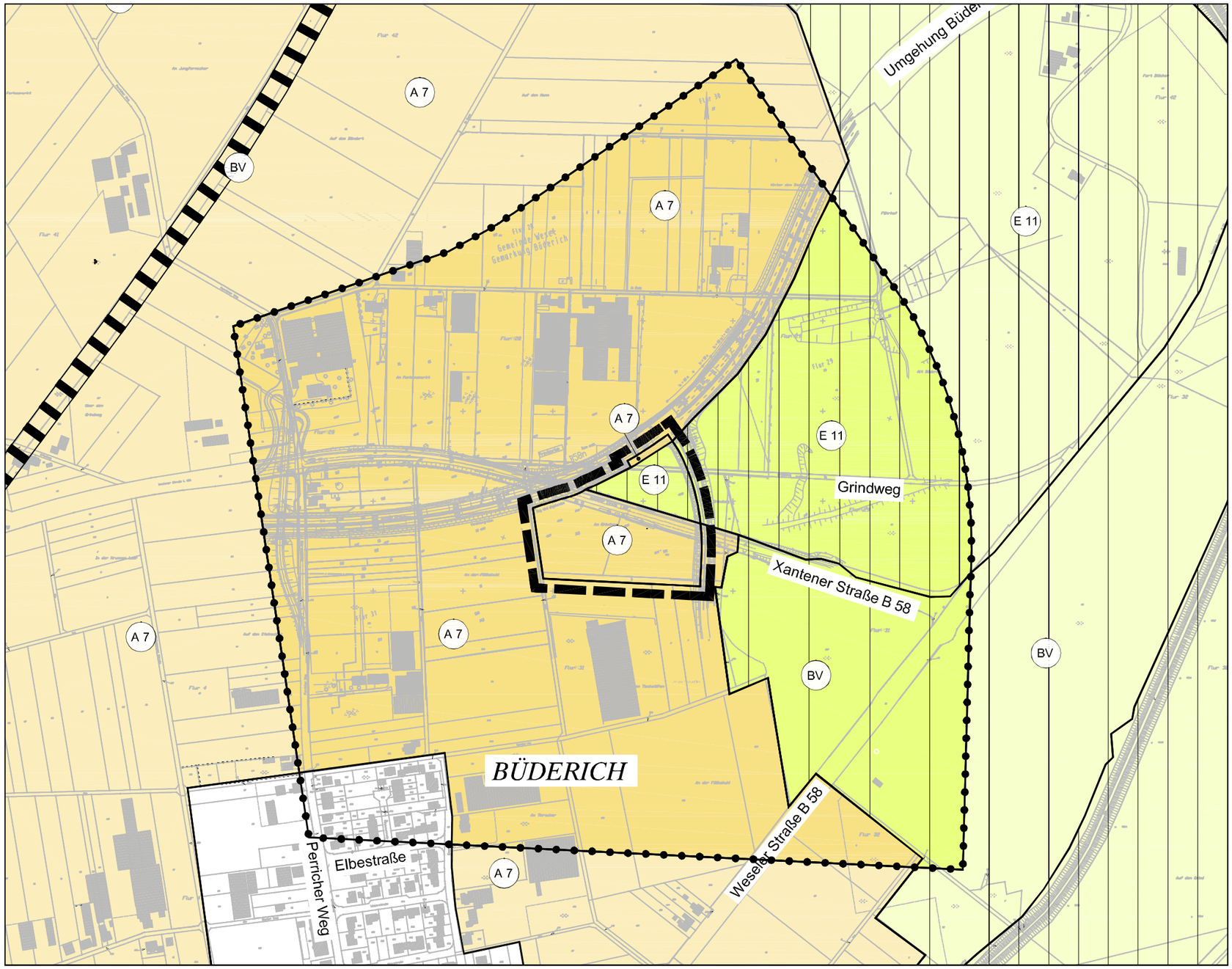
KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 1994

KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen. 1989

LABO (2009) Hersg.: Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB. Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung. 1 - 69

LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN -WESTFALEN: Ge setz zur Sich erung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.3.1985.

LAUFER, H. & K. FRITZ & P. SOWIG: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 2007
LÖLF (Hrsg.): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 17. Recklinghausen. 1999.
MEßERSCHMIDT: Bundesnaturschutzrecht 1977/2008. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, Vorschriften und Entscheidungen. Loseblattsammlung.
RUBNER, K.; F. REINHOLD: Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin. 1953
ROTHMALER, W: Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin. 1983.
RUNGE, F.: Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster. 1986
SCHROEDER, Diedrich (1978): Bodenkunde in Stichworten. 3. Aufl. 1 – 154. Verlag F. Hirt.
SCHUMACHER, W.: (Hrsg.). Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn. September 1995.
STERNBERG & BUCHWALD (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs. Bde 1 + 2. Verlag Ulmer. 1999, 2000
STRESEMANN, E. (Hrsg.). Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin. 1981.1983.1984.1985.
SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.SUDFELDT. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.
BIEDERMANN, U. et al.: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. – …..HERSG: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 – 18. März 2008.
BIEDERMANN, U. et al.: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. – …..HERSG: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 – 37. September 2008.
VERBÜCHELN, G. et al.: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. HERSG.: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung. LÖBF - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S. 1995.



Legende

Landschaftsplan Wesel

Endgültige Planfassung

Entwicklungskarte: Darstellung der Entwicklungsziele

Erhaltung
Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft

Anreicherung
Anreicherung einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen

E1 Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Erhaltung

A1 Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Anreicherung

Überlagerndes Entwicklungsziel

Biotopverbund

Kernfläche

Verbindungsfläche

Verbindungsachse

BV Biotopverbund

Geobasisdaten: DGK 5
@ Geobasisdaten: Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster

Grafische Darstellung und Layout:
@ Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)

300 Meter Zone

Flächenanalyse

A. Bebauungsplan Nr. 220

Anreicherung / A7 - Entwicklungsziel Anreicherung	15.730 m²
Erhaltung / E11 Kernfläche - Entwicklungziel Erhaltung	5.915 m²

Bebauungsplan Nr. 220	21.645 m²
In der 300 m Zone	527.794 m²
Untersuchungsgebiet - gesamt	**549.439 m²**

B. In der 300 m Zone

Anreicherung / A7 - Entwicklungsziel Anreicherung	384.135 m²
Erhaltung / E11 Kernfläche - Entwicklungziel Erhaltung	84.088 m²
Erhaltung / E11 Verbindungsfläche Entwicklungziel Erhaltung	67.111 m²
Restfläche - Flächen ohne Maßnahmen	14.105 m²

Projekt : Vorentwurf

Bebauungsplan 220

" Tank- und Rastplatz Büderich "

Planinhalt : Landschaftsplan Entwicklungskarte - Entwicklungsziele im Geltungsbereich des BPL 220 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 1	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer 09 2010	Schmelting 12.05.2011		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin



Legende

Landschaftsplan Wesel

Endgültige Planfassung

Festsetzungskarte Teil 1: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

Naturschutzgebiet (§ 20 LG)

N1 Lfd. Nr. der Naturschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG)

L1 Lfd. Nr. der Landschaftsschutzgebiete

Flächen mit besonderen Nutzungsregelungen in einzelnen Landschaftsschutzgebieten

Niederungsbereiche/ Bachtäler mit einer hohen Bedeutung der Grünlandflächen
Für die so gekennzeichneten Bereiche gelten für Dauergrünland die Verbote Nr. 9 und Nr. 15 (siehe Textband Kap. 2.4.2).

Nachrichtliche Darstellung

Vogelschutzgebiet

Stadt- bzw. Gemeindegrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Geobasisdaten: DGK 5
@ Geobasisdaten: Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster

Grafische Darstellung und Layout:
@ Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)

300 Meter Zone

Flächenanalyse

A. Bebauungsplan Nr. 220

L 7 - Landschaftsschutzgebiet	5.456 m²

B. In der 300 m Zone

L 7 - Landschaftsschutzgebiet	151.199 m²
Vogelschutzgebiet	139.490 m²
Niederungsbereiche	130.639 m²

Projekt :

Bebauungsplan 220

" Tank- und Rastplatz Büderich "

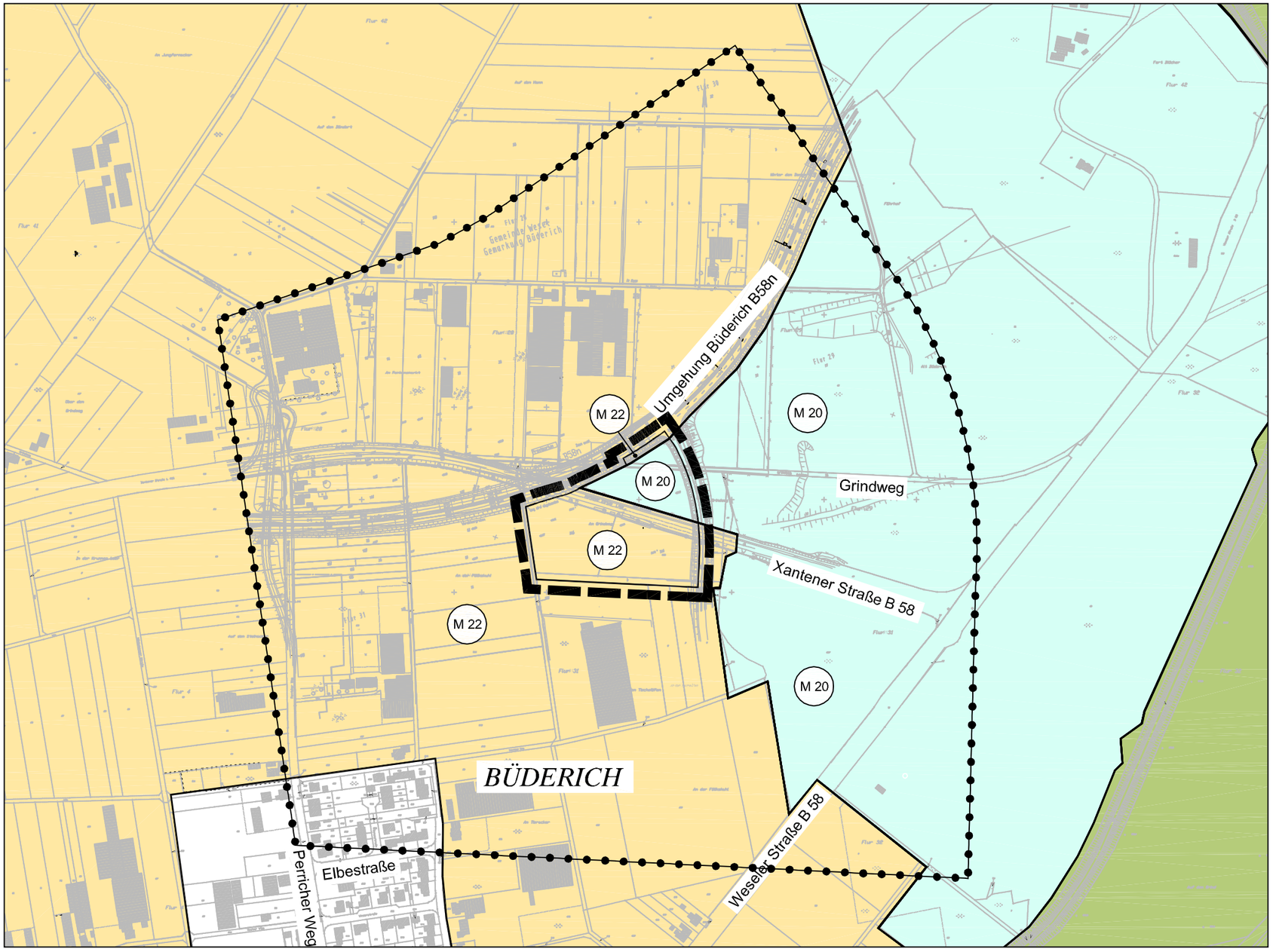
Planinhalt : Landschaftsplan Festsetzungskarte 1 - Schutzgebiete im Geltungsbereich des BPL 220 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 2	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer 09 2010	Schmelting 12.05.2011		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin



Legende

Landschaftsplan Wesel

Endgültige Planfassung

Festsetzungskarte Teil 2: Maßnahmenräume/Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Maßnahmenräume (für ortsungebundene Maßnahmen)

- Niederungs- und Auenbereiche
- Strukturreiche Offenlandbereiche
- Strukturarme Offenlandbereiche
- Strukturarme Offenlandbereiche mit Bedeutung als Rastplätze arktischer Wildgänse
- Flächen ohne Maßnahmen
- M1 — Lfd. Nr. der Maßnahmenräume
- Stadt- bzw. Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes
- 300 Meter Zone

Flächenanalyse

A. Bebauungsplan Nr. 220

M 20 Strukturarme Offlandbereiche mit Bedeutung als Rastplätze arktischer Wildgänse	15.730 m²
M 22 Strukturreiche Offlandbereiche	5.915 m²

B. In der 300 m Zone

M 20 Strukturarme Offlandbereiche mit Bedeutung als Rastplätze arktischer Wildgänse	384.135 m²
M 22 Strukturreiche Offlandbereiche	151.199 m²
Restfläche - Flächen ohne Maßnahmen	14.105 m²

Bebauungsplan Nr. 220	21.645 m²
In der 300 m Zone	527.794 m²
Untersuchungsgebiet - gesamt	**549.439 m²**

Projekt :

Bebauungsplan 220

" Tank- und Rastplatz Büderich "

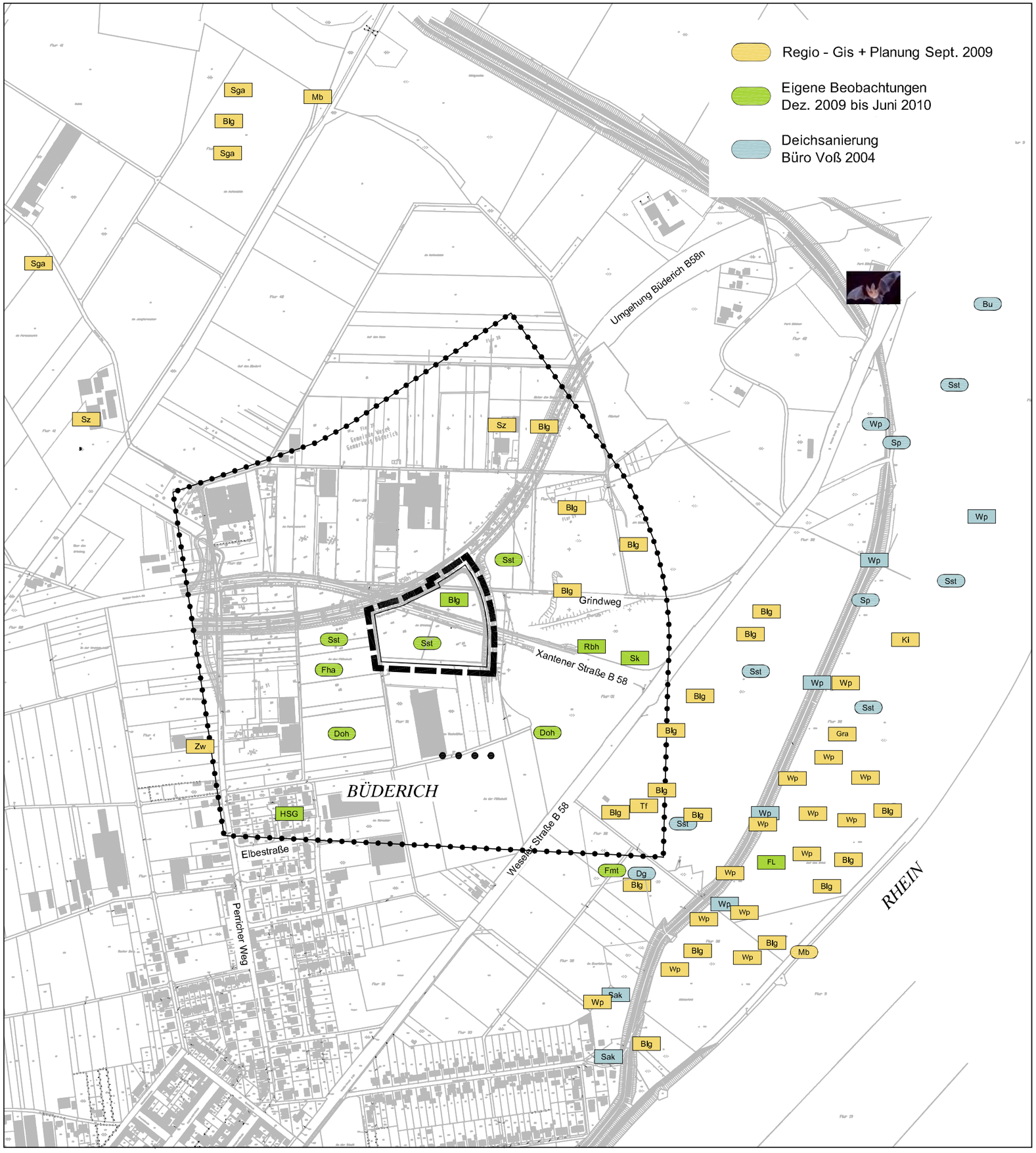
Planinhalt : Landschaftsplan Festsetzungskarte 2 - Schutzgebiete im Geltungsbereich des BPL 220 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 3	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer 09 2010	Schmelting 12.05.2011		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin



Legende

Säugetiere

Zw	Zwergfledermaus
Fha	Feldhase

Vögel

Blg	Blässgans
Blg	Blässgans
Doh	Dohle
Dg	Dorngrasmücke
FL	Feldlerche
Gra	Grauammer
HSG	Haussperling
Ki	Kiebitz

Pflanzen

Bu	Schwanenblume
Sp	Wiesensalbei
Fmt	Feldmannstreu

Grenze BPL 220

Mb	Mäusebussard
Rbh	Rebhuhn
Sga	Saatgans
Sk	Saatkrähe
Sak	Saatkrähe
Sst	Schafstelze
Sst	Schafstelze
Sz	Steinkauz
Tf	Turmfalke
Wp	Wiesenpieper



Fledermauswinterquartier, Büro Voß

Fundpunkt, planungsrelevante Art

Fundpunkt, bedeutsame Art

300 Meter Zone

Projekt :

Bebauungsplan 220

" Tank- und Rastplatz Büderich "

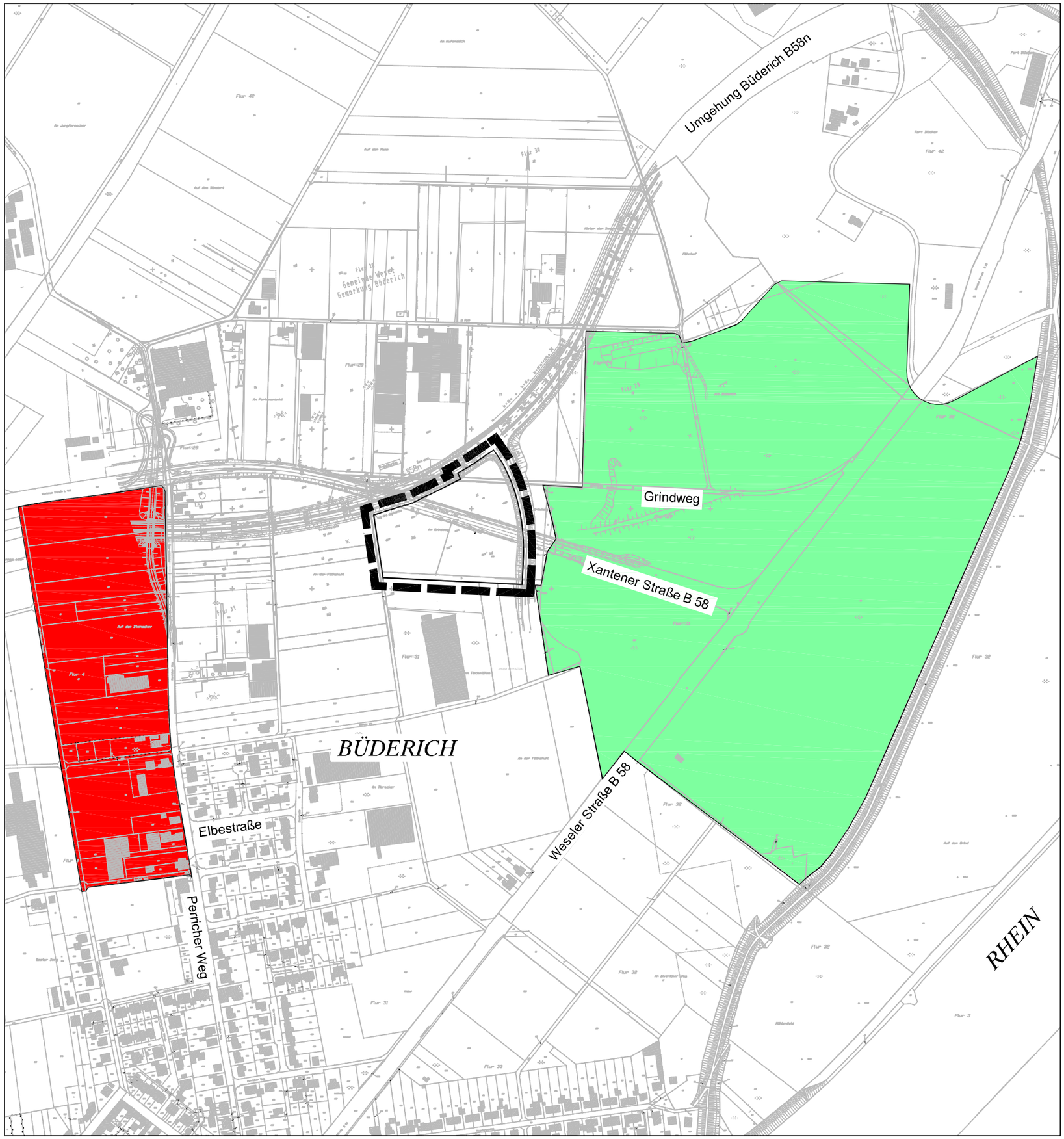
Planinhalt : **Umweltgutachten**
Betroffene, bedeutsame Pflanzen- und Tierarten

Aktenzeichen :		Plannummer : 4
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer 09 2010	Schmelting 12.05.2011	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 :

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin



Legende

- Römisches Lager
- Altbüderich
- Geltungsbereich BPL 220

Projekt :

Bebauungsplan 220

" Tank- und Rastplatz Büderich "

Planinhalt : Landschaftspflegerischer Begleitplan / Darstellung der Denkmalbereiche - Römisches Lager u. Altbüderich

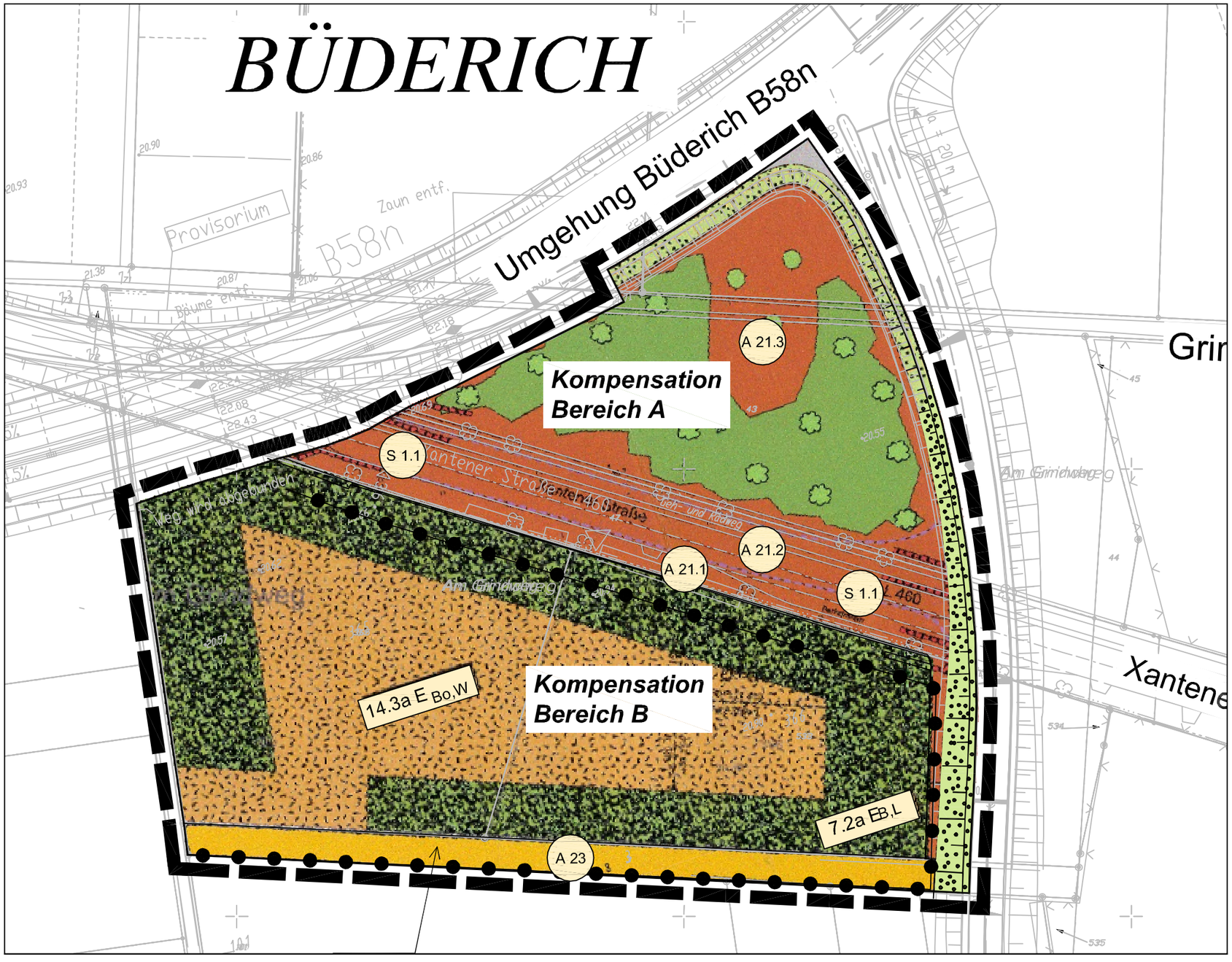
Aktenzeichen :		Plannummer : 5	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer 09 2010	Schmelting 12.05.2011		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin

BÜDERICH



A. Kompensation für die Umgehung Büderich - 10.271 m²

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

A 21.1	Gebüsch / Sukzession	1.075 m²
A 21.2	Sukzession	1.615 m²
A 21.3	Gebüsch / Sukzession	5.030 m²
A 23	Krautsaum	1.163 m²

Gestaltungsmaßnahmen (kein Ausgleich)

Landschaftsrasen Böschung 1.388 m²

Erhaltungsmaßnahmen (kein Ausgleich)

S 1.1 Schutz wertvoller Vegetation 340 m²

B. Kompensation für die Rheinquerung - 11.374 m²

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

7.2a E B,L	Feldgehölze	6.245 m²
14.3a E Bo,W	Entwicklung v. gelenkten Sukzessionsflächen	5.129 m²

Alle Flächenangaben sind ca. und vor Ort zu prüfen

Trennlinie der beiden Kompensationsbereiche A und B

Legende

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmen

2 E B
- Nummer der Maßnahme
- Konfliktsituation
- Art der Maßnahme
 - M = Minderungsmaßnahme
 - G = Gestaltungsmaßnahme
 - A = Ausgleichsmaßnahme
 - E = Ersatzmaßnahme

Anlage eines Feldgehölzes

Entwicklung von gelenkten Sukzessionsflächen, Mahd alle 3-5 Jahre

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Baumpflanzung
- Hochstämme
- Obstbäume
- Kopfbäume
- Überhälter

Sukzession

Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen

Schutz wertvoller Vegetationsbestände (S 1)

Amphibiendurchlässe und Leiteinrichtung (V/M 1)

Gestaltungsmaßnahmen

Ansaat von Landschaftsrasen

Anlage von Gebüschen

A1 Nummer der Maßnahmen

S1 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung gem. FFH - Verträglichkeitsprüfung

Grenze des räumlichen Geltungsbereich

Projekt : **Bebauungsplan 220**

" Tank- und Rastplatz Büderich "

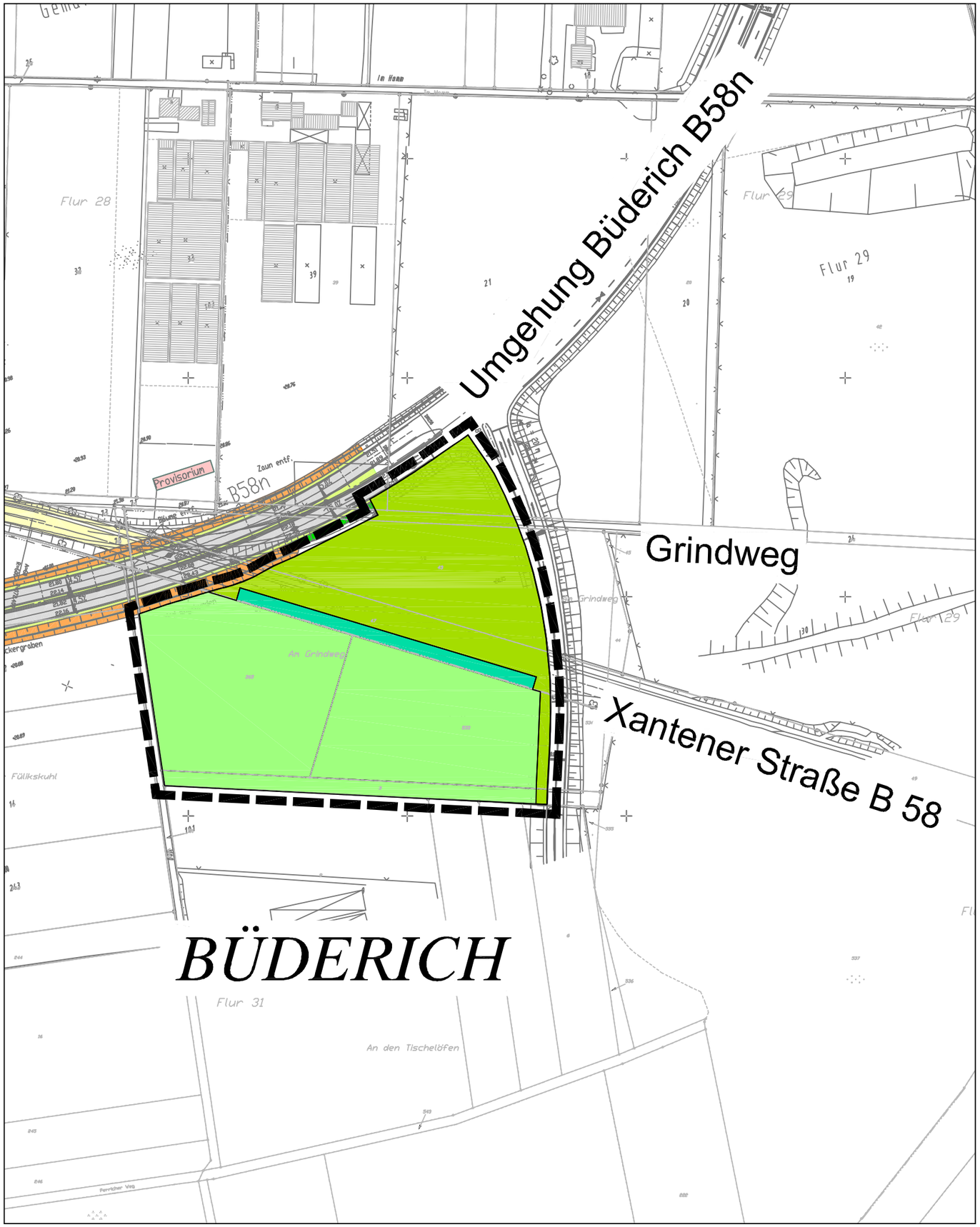
Planinhalt : Kompensationen für die Umgehung Büderich (A)
Kompensationen für die Rheinquerung (B)

Aktenzeichen :		Plannummer : 6	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer 09 2010	Schmelting 15.09.2010		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 1.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin



Bestandsnutzung

Ackerland
12 804 qm

Brachland
7 994 qm

Gehölzstreifen
847 qm

Geltungsbereiches
21 645 qm

Projekt :

Vorentwurf

Bebauungsplan 220 " Tank- und Rastplatz Büderich "

Planinhalt :

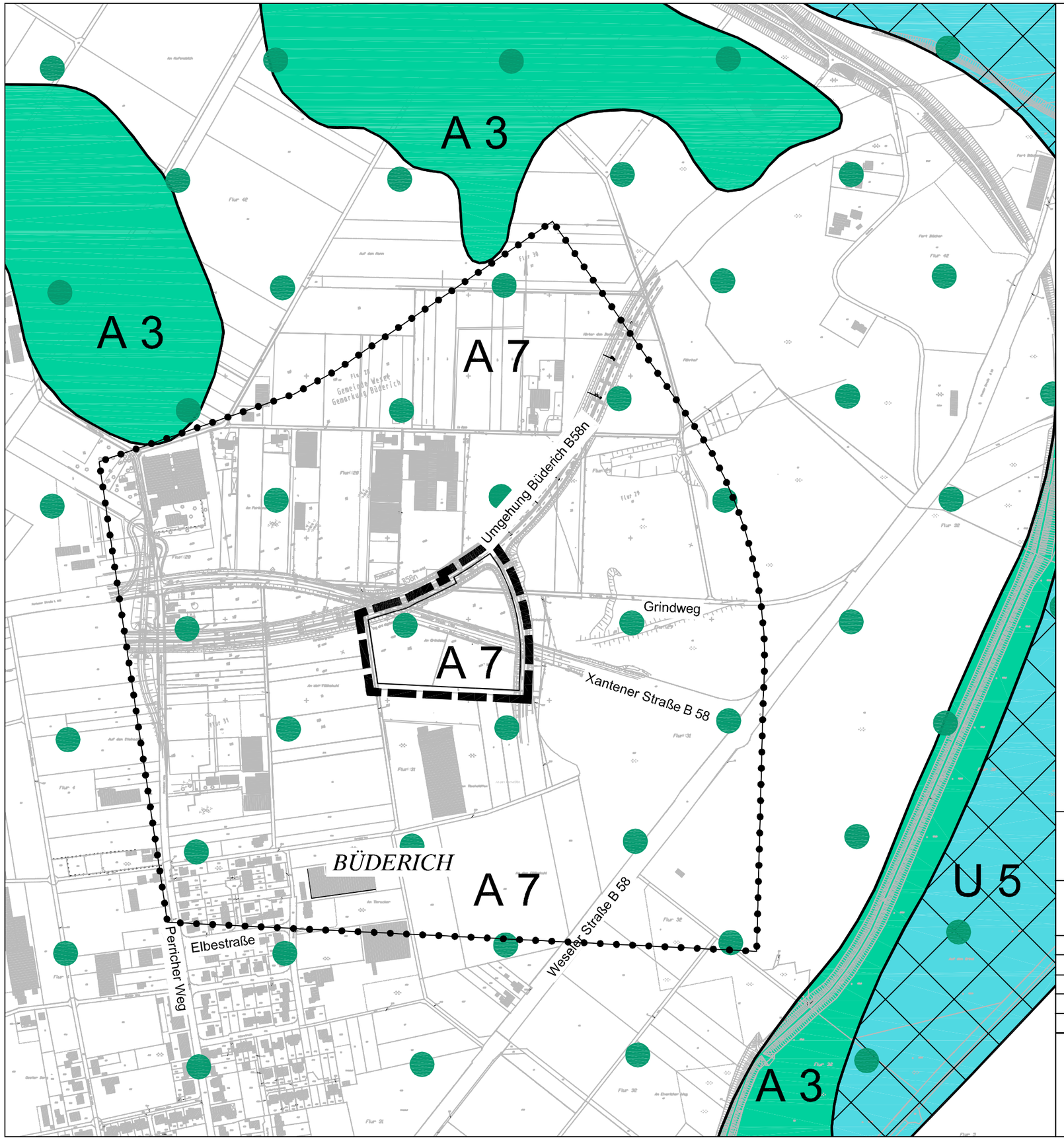
Bestandsaufnahme

Aktenzeichen :		Plannummer : 7
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer 09 2010	Becks 06.10.2010	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 2.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin



Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Begrenzung der Bodeneinheiten

A3 Brauner Aueboden, stellenweise schwach vergleyt

A7 Brauner Aueboden, stellenweise Auenbraunerde, stellenweise schwach vergleyt

Planbereich des BPL 220 21.645 m²

300 Meter Zone 549.439 m²

U5 Künstlich veränderter Boden
- Auenlehm
- Abraum von Sand- u. Kiesgrube
- Bergematerial d. Steinkohlenbergbaus od. Hochofenschlacke

Kalkgehalt (semiterrestische Böden)
ab 8 - 20 dm unter Flur

Projekt : **Vorentwurf**

Bebauungsplan 220 " Tank- und Rastplatz "

Planinhalt : Bodenkarte NRW - veröffentlicht 1983 - im Geltungsbereich des BPL 220 und in der 300 Meter Zone / Flächenanalyse

Aktenzeichen :		Plannummer : 8
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer April 2011	Schmelting 27.04.2011	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin

ehem.
Fort Blücher

Geltungsbereich der
41. Änderung FNP

Alt Büderich

ehem.
Römisches Lager

ehem.
Kriegsgefangenenlager

3

1a

1b

2

A7

A3

gA31

Ga3

U5

BÜDERICH

RHEIN

Naturschutzgebiet

Feuchtgebiet bei Menzelen-Ost

Baggersee

Legende

- Geltungsbereich der 41. Änderung Flächennutzungsplan
- ehem. Fort Blücher
- Alt Büderich
- ehem. Römisches Lager
- ehem. Gefangenenlager
- 1a — Alternativflächen - lfd. Nummer
- Stadtgrenze Wesel

Projekt :

Vorentwurf

Bebauungsplan 220 " Tank- und Rastplatz "

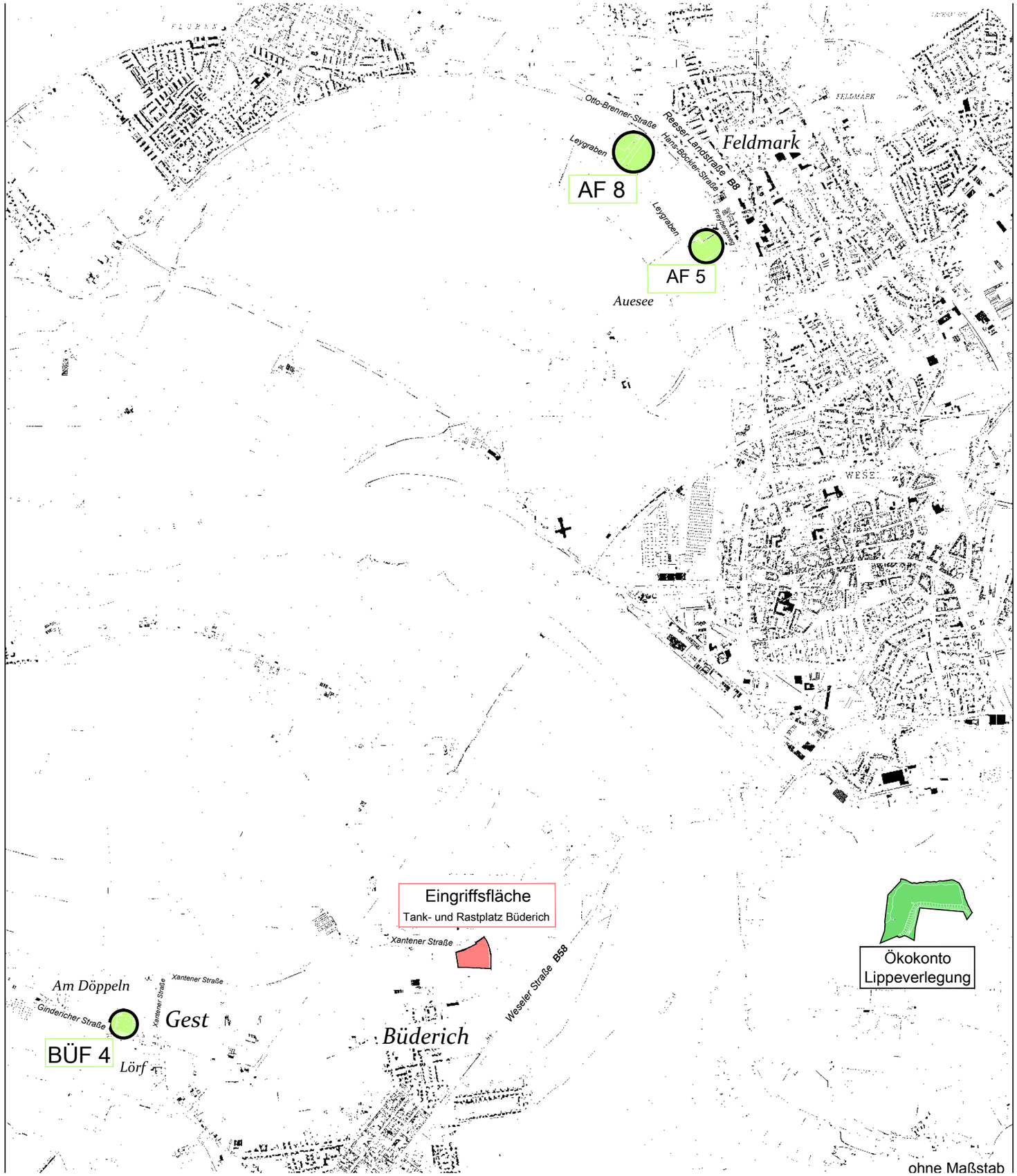
Planinhalt : Alternativflächen

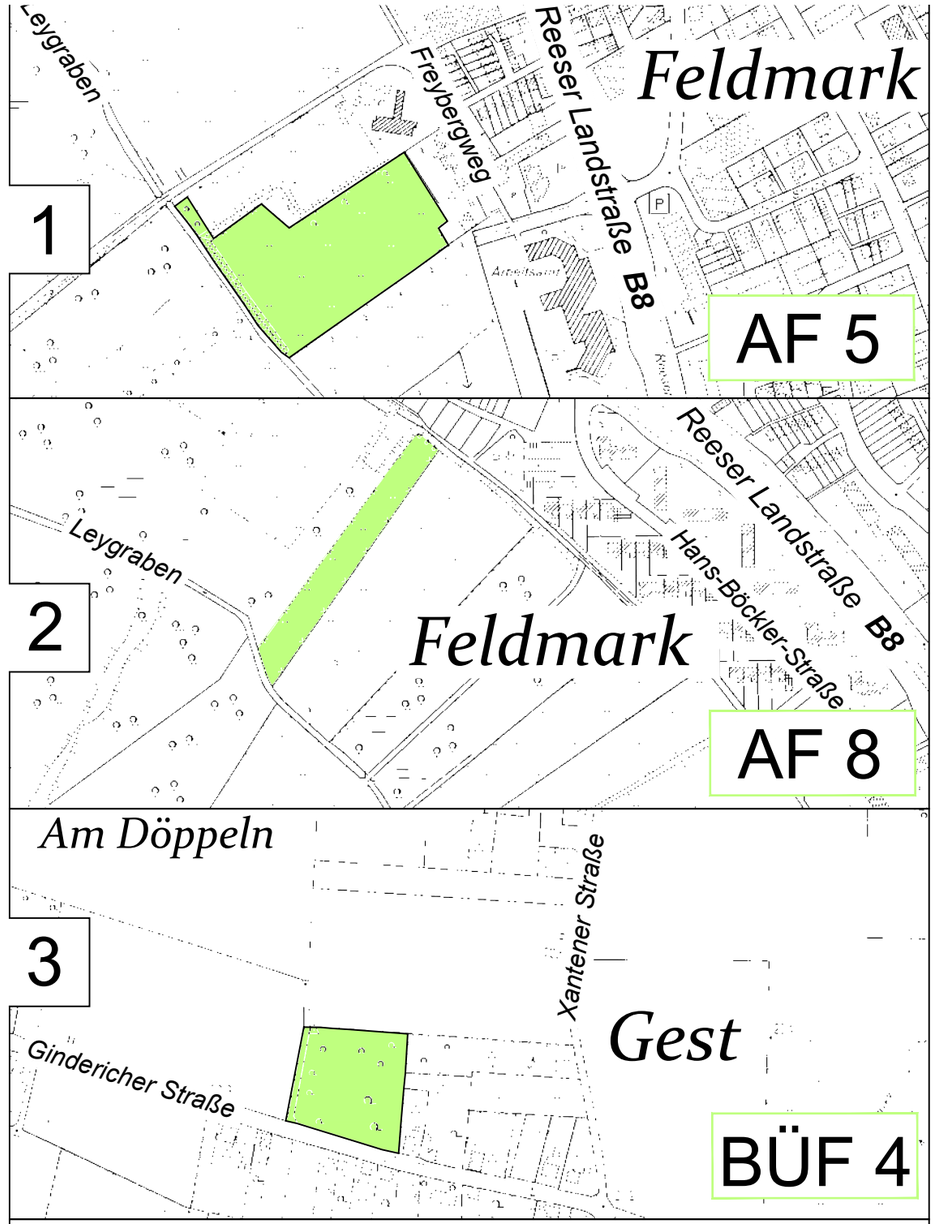
Aktenzeichen :		Plannummer : 9
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer 05 2011	Schmelting 12.05.2011	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 :

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin





Projekt : **Bebauungsplan 220**

" Tank- und Rastplatz Büderich "

Planinhalt : Lage der Kompensationsflächen

Aktenzeichen :		Plannummer : 10	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Mai 2011	Schmelting 06.06.2011		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin